

Dezember 2015
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Der Kongress

Voten, Quoten, Piloten – und 399 Luftballons in Lausanne

VPOD, PVB, SEV, syndicom, Garanto, SGB:

Den Service public stärken. Jetzt erst recht!

Freitag, 15. Januar 2016, 9:15 – 16:15 Uhr / Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern

Im Service public kollidiert ein steigender Bedarf an Versorgungsleistungen mit Steuerenkungen und Sparprogrammen. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich in allen Bereichen des Service public. Neoliberale PolitikerInnen skandalisieren die Kosten der öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen. Unterschlagen wird dabei die grosse Bedeutung des Service public für den Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

Wie sieht es an der Arbeitsfront aus? Wird die Finanzlage der öffentlichen Hand systematisch schwarz gemalt? Welche Fehlentwicklungen müssen dringend korrigiert werden? Wie gross ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Service public? Wie sehen Barbara Egger, Regierungsrätin Kanton Bern, und Pierre-Yves Maillard, Staatsrat Kanton Waadt, die Zukunft des Service public?

Organisatorisches

Tagungssprachen: Deutsch/Französisch, mit Simultanübersetzung.

Datum/Ort: Freitag, 15. Januar 2016, Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern

Zielpublikum: Gewerkschafts- und Verbandsmitglieder, Medienschaffende, PolitikerInnen

Kosten: Für Mitglieder der Verbände VPOD, SEV, syndicom, PVB und Garanto gratis. Für andere beträgt die Tagungsgebühr 250.- Fr., Ermässigung für Studierende.

Anmeldungen: Anmeldefrist: 8. Januar 2016, www.sgb.ch/aktuell/servicepublic

Für Fragen: Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Elisabeth Soucek, 031 377 01 22

Programm

Tagungsleitung: Dore Heim, SGB

9.15 Begrüssung durch die Trägerschaft

Giorgio Tuti, Präsident SEV

An der Versorgungsfront – die Metamorphose der Arbeitsbedingungen unter neoliberalen Vorgaben

Franz Schultheis, Prof. für Soziologie, Universität St. Gallen

Das Publikum hat das Wort!

Mit Katharina Prelicz-Huber, VPOD-Präsidentin

10.30 Kaffeepause

11.00 Mehr Mythen als Fakten – die Finanzen der öffentlichen Hand

Daniel Lampart, Chef-Ökonom SGB

Gesundheitsfinanzierung: Solidarität in Schieflage

Anna Sax, lic.oec.publ., MHA, Gesundheitsökonomin

12.00 Nachgefragt

Mit Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär

12.30 Stehlunch

13.30 Aktuelle Brennpunkte: Post und öffentliche Verwaltung

Alain Carrupt, Präsident syndicom, und Maria Bernasconi, Generalsekretärin PVB

13.45 Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Service public

Marko Köthenbürger, Prof., ETH Zürich, Konjunkturforschungsstelle KOF

14.15 Pause

14.45 Aktuelle Brennpunkte: öffentlicher Verkehr und Soziales

Giorgio Tuti, Präsident SEV, und Katharina Prelicz-Huber, VPOD-Präsidentin

15.00 Service public im Würgegriff der Sparprogramme:

Wie sehen Sie die Zukunft?

Barbara Egger, Regierungsrätin Kanton Bern, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Pierre-Yves Maillard, Staatsrat Kanton Waadt, Departement Gesundheit und Soziales
Moderation: Martin Heule, Journalist

16.15 Schluss der Tagung



JAHRESRECHNUNGEN VERSTEHEN

15. März 2016

Jahresrechnungen von Pensionskassen verstehen Vatter Businesscenter, Bern 09:15 - 16:30

Der Stiftungsrat ist für die finanzielle Führung der Pensionskasse verantwortlich. Um die richtigen Fragen zu stellen müssen kritische Punkte in Bilanz und Betriebsrechnung erkannt werden. Durch das ganztägige Seminar verstehen Sie als Stiftungsrat, was die wichtigsten Kennzahlen im Abschluss Ihrer Pensionskasse aussagen.

Kursleiter Urs Ackermann setzt auf zielgerichtetes und praxisorientiertes Arbeiten. Im Weiterbildungsseminar werden anhand Ihrer Jahresrechnungen die wichtigsten Punkte für Sie als Arbeitnehmer vertretender Stiftungsrat behandelt.

Inhalt der Weiterbildung

- Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26
- Aufbau einer Jahresrechnung einer Pensionskasse
- Jahresrechnung einer Pensionskasse richtig interpretieren und kennen die wichtigsten Kennzahlen einer Pensionskasse.
- Unterjährig Überprüfung der finanzielle Lage ihrer Vorsorgeeinrichtungen
- Einführung einer griffigen Liquiditätsplanung



„Die Stiftungsräte müssen die richtigen Fragen stellen, um ihre grosse Verantwortung wahrnehmen zu können. Die Jahresrechnung bietet Ihnen die Grundlage.“

Urs Ackermann

Geschäftsleiter PFS Pension Fund Services AG und Geschäftsführer der SWISS Vorsorgeeinrichtungen



«Wir bauen wichtige Brücken zwischen unseren 17 Verbänden und Gewerkschaften, den Stiftungsrätinnen und den Pensionskassen. Stets mit dem Ziel vor Augen, die Parität in den Pensionskassen zu stärken.»

Urs Eicher

Präsident PK-Netz

Anfahrtsplan



Weitere Informationen und Anmeldungen: www.pk-netz.ch

pk PK-NETZ
2. SÄULE

Themen des Monats

- 5** **Wehre sich, wer kann**
Arbeitskämpfe im Kanton Genf und beim Bund
- 6** **Der gute Mensch von der NGO**
Lohnstudie zeigt Unterschiede zum öffentlichen Dienst
- 7** **Ein Knick nach oben**
Der Generalsekretär erklärt die Altersvorsorge – Teil 4
- 8–9** **Sind so kleine Schritte**
Ein Musterarbeitsvertrag für Kitas schafft Orientierung
- 11–20** **Dossier: 47. VPOD-Kongress**
«Wir sind die Politik!»
Voten, Quoten und Piloten
Die Schweiz ist keine Schildkröte
Fotos, Fotos, Fotos...

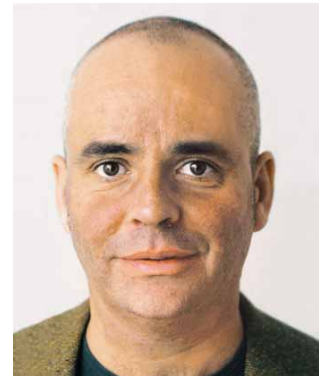
Kongressbeschlüsse auf den Seiten 13–15

Rubriken

- 4** **Gewerkschaftsnachrichten**
- 10** **Aus den Regionen und Sektionen**
- 21** **Susi Stühlinger: Am Glühweinstand**
- 22** **Die Wirtschaftslektion: Offenheit – für gute Löhne**
- 23** **Wettbewerb: Eine Dame pocht auf Sonderbehandlung**
- 24** **VPOD aktuell**
- 25** **Hier half der VPOD: Die Lüge des Mercedesfahrers**
- 26** **Solidar Suisse:**
Die dunkle Seite von Chinas Wirtschaftswunder
- 27** **Menschen im VPOD:**
Dalia Schippers Taschen für das Gleichgewicht der Welt

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 10, Dezember 2015
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Das Glück der Langsamen

«Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben», behauptete Gorbatschow. In der Bibel steht das Gegenteil: «So werden die Letzten die Ersten sein und die Ersten die Letzten.» Was denn nun? Tja, Gorbis sprach vom Diesseits, Herr Matthäus meinte eher eine jenseitige Welt, in der sich alles umkehrt. Wo die Hungrigen satt sind und die Mächtigen vom Thron gestossen werden.

Schön wär's. Beschränken wir uns aufs Hier & Jetzt. Wo wir auch Zweifel haben daran, dass immer der Schnellere der Schlauere ist. Nämlich, zum Beispiel: Als im 19. Jahrhundert die Eisenbahnstrecken gebaut wurden, da war man als Metropole darauf erpicht, Anfangs- und Endpunkt einer Linie zu sein. Wer etwas auf sich hielt, wollte nicht lediglich eine Station darstellen, an der die Züge kurz halten. Oder auch vorbeifahren – welche Schmach. Das Ergebnis dieses Strebens: der Kopfbahnhof.

München hat einen, Frankfurt am Main, Leipzig, Antwerpen, Helsinki. Und Wien und Paris und Berlin besitzen oder besaßen gleich mehrere Sackbahnhöfe. Auch in Stuttgart kennt man das Problem: Bahntechnisch gesehen ist der Kopfbahnhof heute ein Unding. Er erzwingt einen Lokwechsel. Er braucht riesige Flächen im Vorfeld, wo man ein- und ausfahrende Züge mit Brücken und Tunnels auf ihre Gleise fädelt. Er zerschneidet die Stadt. Und selbst das Publikum, das Kopfbahnhöfe wegen ihrer Übersichtlichkeit schätzt, muss – wenn auch ebenerdig – weitere Wege gehen.

In Zürich hat man bekanntlich mit den unterirdischen Durchgangsbahnhöfen die Quadratur des Zirkels mehr oder weniger geschafft. Was nicht ganz billig war. In Stuttgart tobte ein jahrelanger Kulturkampf gegen die Aufhebung des Sackbahnhofs. (Tobte? Er tobt noch immer.) In Berlin und in Wien gelang es einigermaßen, den gordischen Knoten zu zerhacken. In Paris bemüht man sich gar nicht erst darum. Jene Städte aber, die im 19. Jahrhundert nicht ganz vorne dabei waren, haben das Problem heute nicht. Sie nennen einen handlichen Durchgangsbahnhof ihr eigen.

Die Lehre dieser kleinen Weihnachtspredigt: Man kann sich manches ersparen, wenn man nicht jeden Scheiss mitmacht. Auch die Langsamen haben manchmal Glück. Die Städte, die ihre Trams behalten haben, zum Beispiel. Oder Landschaften, die ihre Alleen und ihre Hecken stehen liessen. Und: Staaten, die den Service public nicht aus der öffentlichen Hand geben. Amen.



Arbeit rund um die Uhr: GAV für Tankstellenshops.

Arbeit gegen die Uhr: Zeiterfassung neu geregelt.



GAV für Tankstellenshops

Der Verband der Tankstellenshopbetreiber der Schweiz sowie Unia, Syna und KV haben einen neuen GAV ausgehandelt, der noch von den jeweiligen Gremien ratifiziert werden muss. Die Regelung von Mindestlöhnen und Arbeitszeiten soll 2017 in Kraft treten. In der Schweiz arbeiten in rund 1300 Tankstellenshops ungefähr 12 000 Personen, fast alle im Teilzeitpensum. | unia/kv (Foto: Zweid/iStockphoto)

Ergänzungsleistungen nicht antasten

Für den SGB ist es unverständlich, dass der Bundesrat den Zugang zu den Ergänzungsleistungen (EL) einschränken will und sogar Verschlechterungen in Kauf nimmt. Immer mehr Frischpensionierte sind von Anfang an auf EL angewiesen. Gleichzeitig übernehmen die EL immer mehr die Funktion einer Pflegefinanzierung. Die Senkung der Vermögensfreigrenze bedeutet, dass nur noch mittellose Betagte beim Heimeintritt Anspruch auf EL haben. Den Betroffenen bleibt damit kaum mehr Spielraum für persönliche Ausgaben. Das ist unwürdig, auch und gerade im Alter. | sgb

AHVplus: Kommission taub

Die sozialpolitische Kommission des Nationalrats politisiert an den Sorgen der Rentnerinnen und Rentner vorbei: Sie lehnt die AHVplus-Initiative der Gewerkschaften ohne ernsthafte Prüfung ab. Dabei ist die Stärkung der AHV der Kardinalsweg zu einem anständigen Renteniveau, wie es auch in der Bundesverfassung vorgeschrieben ist. | sgb

SRG-Abbau: SSM schwer enttäuscht

Trotz über 400 Alternativvorschlägen der Mitarbeitenden zur Rettung von Stellen und trotz einer Lohn-Nullrunde für das Jahr 2016 beharrt die SRG auf dem Abbau von 250 Stellen. Das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) ist enttäuscht, dass die SRG nicht auf seine Vorschläge (Verkleinerung des Eigenkapitals bzw. Erhöhung der Fremdverschuldung) eingestiegen ist. Der Abbau schwächt die Position der

SRG in der Diskussion um den Service public. Enttäuschung herrscht beim SSM auch über den Sozialplan: Für das Kader wird eine spezielle Luxuslösung getroffen, die Dutzende von Stellen kostet. | slt

Sicherheit ist nicht gratis

Die Gewerkschaft Garanto weist darauf hin, dass das Grenzwachtkorps mit heutigem Bestand nur punktuelle Grenzkontrollen und einzelne Schwerpunkteinsätze an neuralgischen Punkten durchführen kann. Zu systematischen Kontrollen, wie von VBS-Chef Maurer angedacht, ist das Korps ohne massive Aufstockung nicht in der Lage. Bundesrat und Parlament hätten es verpasst, die Stellenbestände an die neue Situation anzupassen, so Garanto. | slt

Protesttage der Bauarbeiter ...

An drei aufeinanderfolgenden Tagen im November haben Bauarbeiter sowie Unia und Syna für eine Neuverhandlung des Landesmantelvertrags mobilgemacht. Am ersten Tag im Tessin liessen über 3000 die Arbeit liegen, am Tag 2 folgten ebenso viele in der Deutschschweiz. Der dritte Tag galt der Mobilisierung in der Westschweiz. Die Gewerkschaften kämpfen für zweierlei: Zum einen wollen sie einen besseren Schutz bei Schlechtwetter sowie mehr Instrumente gegen Lohndumping. Zum anderen bedarf die Branchenlösung des vorgezogenen Ruhestands (FAR) einer Justierung, weil die Rente mit 60 sonst nicht mehr finanziert ist. Die Gewerkschaften werfen den Baumeistern eine Blockadehaltung vor und betonen ihre Streikbereitschaft. | slt

... und -pausen der Postwagenführer

Den Wagenführern der Post, die mit gelben LKW interne Transporte vornehmen, droht die Auslagerung. 187 Angestellte sind betroffen. In mehreren Logistikzentren protestierten sie gegen das Vorhaben. Sie weisen darauf hin, dass die Post bei ihren externen Subunternehmen krasses Lohndumping zulässt. Syndicom fordert, dass mindestens 30 Prozent der Transportdienstleistungen intern erbracht werden. | slt

Neues Fundament für Arbeitszeiterfassung

Nach Jahren des schleichenden Abbaus hat der Bundesrat die Arbeitszeiterfassung auf ein neues Fundament gestellt. Jetzt müssen alle Beteiligten die neuen Regeln auch umsetzen, und die Behörden müssen das kontrollieren. Denn die Erfassung der Arbeitszeit dient dem Gesundheitsschutz. Die neue Verordnung bringt zwar eine gewisse Deregulierung der Erfassungspflicht. Die meisten Arbeitnehmenden bleiben jedoch geschützt. Ausgenommen werden dürfen nur Arbeitnehmende, die über grosse Autonomie verfügen, die ihre Arbeitszeiten weitgehend selbst festlegen können und die mehr als 120 000 Franken pro Jahr verdienen. Zudem muss ein GAV mit repräsentativen Sozialpartnern vorhanden sein. | sgb (Foto: redstallion/iStockphoto)

Das Bundespersonal und das Genfer Kantonspersonal kämpfen gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Wehre sich, wer kann

Der Kanton Genf will in nie dagewesenem Ausmass beim Personal sparen. Es droht die Verlängerung der Arbeitswoche um 2 Stunden. Die Reaktion der Angestellten ist deutlich. Auch das Bundespersonal wehrt sich mit dem VPOD gegen drohende Verschlechterungen. | Text: VPOD (Fotos: Eric Roset [oben] und Béatrice Stucki)

Genf: Nicht so!

Das Genfer Kantonspersonal hat mit einem dreitägigen Warnstreik seinen entschiedenen Widerstand gegen die geplanten Kürzungen kundgetan. Der Regierungsrat will unter anderem – in Vorwegnahme der Unternehmenssteuerreform III – bei der Lohnsumme in 3 Jahren 5 Prozent sparen. Auch drohen eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 42 Stunden und die Streichung von 1800 Stellen. Eine derartige Attacke auf die öffentlichen Dienste hat Genf seit den 1930er Jahren nicht mehr erlebt – eine derartige Massenmobilisierung allerdings auch kaum. Am ersten Streiktag demonstrierten über 10 000 Betroffene und Solidarische auf den Strassen der Innenstadt, am zweiten verbündete sich die Bewegung mit dem Streik der Bauarbeiter, und am dritten Tag erschienen nochmals 7500 Demonstrierende vor dem Grossen Rat. Falls sich die Regierung nicht bewegt, geht die Aktion im Dezember weiter.



Bund: So nicht!

6700 haben die Petition unterschrieben, die vom Bund eine verantwortungsbewusste Personalpolitik und die Rückbesinnung auf die Grundsätze der Sozialpartnerschaft fordert. Auch mit seiner Protestaktion reagiert das Bundespersonal auf den immer grösseren Druck, der verbunden ist mit zunehmender Geringschätzung seiner Arbeit. Die Verwaltung wird als ineffizient und wirtschaftsfeindlich dargestellt; zahlreiche Parlamentsvorstösse fordern radikale Einschnitte. Dabei machen die Personalkosten seit Jahren konstant nur 8,4 Prozent der Bundesausgaben aus, die Staatsquote sinkt stetig (derzeit rekordtiefe 31,3 Prozent). Das bundesrätliche Sparprogramm trifft Junge und Wenigverdienende, zum Beispiel die Bundeshausputzfrauen (Bild) besonders: Nullrunde bei den Löhnen 2016, Halbierung des Lohnanstiegs, Treueprämie erst ab 10 Jahren. Ab 2017 sollen zudem Hunderte Stellen abgebaut werden.



Lohnstudie zeigt Parallelen und Unterschiede zwischen Nonprofitorganisationen und öffentlichem Dienst

Der gute Mensch von der NGO

NGO-Löhne sind vor allem im weniger qualifizierten Bereich gut, können aber im Spitzenbereich nicht mit denjenigen im öffentlichen Dienst mithalten. Topausgebildete NGO-Kader zahlen sozusagen mit Lohneinbusse für die Identifikation mit ihrer Arbeit. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Sven Kästner/AP/Keystone)



«Der gute Mensch von Sezuan» heisst ein Stück von Brecht (hier Katharina Thalbach in einer Inszenierung von 1998). Als gute Menschen von der NGO könnte man jene Hochqualifizierten bezeichnen, die sich für den guten Zweck unter Marktpreis verkaufen.

Gleich drei Studien sind es, die von VPOD-NGO im November vorgestellt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Büro Bass hat sich die VPOD-Sektion nicht nur erneut den aktuellen Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer speziellen Branche zugewandt, sondern auch zum bisher wenig beachteten Thema Leistungsverträge gearbeitet. (Dazu mehr im VPOD-Magazin vom Februar.) Die Anstellungsbedingungen kommen beim Büro Bass auf die Gesamtbeurteilung «grundsätzlich gut». Wer zwischen den Zeilen zu lesen weiss, korrigiert das Fazit auf «durchzogen».

Auch viele Männer in Teilzeit

In die Untersuchung flossen von 162 angefragten Organisationen schliesslich 36 ein, die sich in die Kategorien «Hilfswerk», «Interessenorganisation», «Organisation im Gesundheitswesen» und «andere» einteilen lassen und die 4751 fest- und 1747 befristet angestellte Personen beschäftigen – etwa 1 Promille der in der Schweiz Erwerbstätigen. Der vergleichsweise hohe Anteil von Befristungen ist ein erster Hinweis auf hinterm schönen Schein verborgene Prekarität. Sehr verbreitet ist auch die Teilzeitbeschäftigung: Bei den

Frauen sind es fast vier Fünftel, bei den Männern fast die Hälfte, die nicht 100 Prozent arbeiten. Das ist interessant: Zwar sind männlich besetzte Vollzeitstellen noch immer viel häufiger als weiblich besetzte, aber im Vergleich zur übrigen Arbeitswelt ist Teilzeitarbeit von Männern bei NGO weit fortgeschritten. Insgesamt arbeiten bei den untersuchten Verbänden deutlich mehr Frauen (62 Prozent) als Männer. Das Geschlechterverhältnis kehrt sich praktisch genau um, wenn man lediglich die Kaderstellen betrachtet – auch das ein leider nicht vollkommen überraschender Befund.

Was die Arbeitsbedingungen «jenseits» der Löhne angeht, so stehen die NGO punkto Ferien relativ gut da; in der Regel werden mehr als 4 Wochen gewährt; für Über-50-Jährige ist der Ferienanspruch sogar bei *allen* befragten Organisationen besser als das gesetzliche Minimum. Diese eher grosszügigen Regelungen dürften durch recht restriktiven Umgang mit Überstunden erkaufte sein; zumindest legt die Bass-Studie diesen Schluss nahe. Zwar schmälert die Möglichkeit zur Mehrfachantwort die Aussagekraft der Erhebung in diesem Punkt. Trotzdem: Wenig glaubwürdig ist die von immerhin 8 Organisationen gemachte Behauptung, bei ihnen würden überhaupt keine Überstunden geleistet. Plausibler, aber nur von *einer* NGO zugegeben: Geleistete Überstunden werden nicht entschädigt. In 10 Fällen gilt eine solche Regel fürs Kader. Die Auszahlung von Überstunden mit Zuschlag findet nur in *einer* Organisation statt.

Eine Übersicht über Tendenzen der Lohnstruktur in NGO gewinnt man am besten mit den vom Büro Bass vorgenommenen Typisierungen, die von der einfachen Bürokräft bis zum Geschäftsleitungsmitglied 6 Musterpositionen beschreiben. Für die niedrigste Stufe ergibt sich ein Mittelwert (Median) von 66 383 Franken Jahreslohn brutto, knapp über den 65 243 Franken der öffentlichen Hand für den vergleichbaren Job. Das Mittel für die höchste Stufe liegt in den untersuchten NGO bei 129 159 Franken – und damit markant unter der öffentlichen Hand, die auf diesem Level 167 235 Franken zahlt.

Der Weltverbesserung gewidmet

Bei der Präsentation der Studie wurde deutlich, dass diese Feststellung genau den Erfahrungen vieler NGO-Personalverantwortlicher entspricht: Sie zahlen im niedrigeren Bereich verhältnismässig gut und finden dort problemlos Leute, sind jedoch im Bereich der sehr gut Qualifizierten nur beschränkt konkurrenzfähig. Eine Wandlungsbewegung hin zum öffentlichen Dienst, wo sich mehr verdienen lässt, sei zu beobachten, hiess es. Dass dieser Exodus nicht ausgeprägter ist, dürfte damit zusammenhängen, dass das Wirken ihrer Organisation für viele Beschäftigte einem Herzensanliegen entspricht. Man lässt es sich sozusagen etwas kosten, seine Erwerbstätigkeit der favorisierten Art von Weltverbesserung zu widmen.

Der VPOD-Generalsekretär erklärt die Altersvorsorge – Teil 4: Familienfreundliche AHV

Ein Knick nach oben

1997 trat die 10. AHV-Revision in Kraft. Sie brachte – endlich – die Gleichstellung der Geschlechter in der AHV. Geschiedene Frauen profitierten vom Ehegattensplitting, Geringverdienende vom sogenannten Leuthy-Knick, der die Rentenskala in der Mitte nach oben biegt. | Text: Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär (Foto: olly/fotolia.,de)

Bis 1996 war die Ehefrau in der AHV ein Anhängsel ihres Ehemannes. Berechnungsgrundlage für die Ehepaar-Rente war der Versicherungsanspruch des Mannes. Vor allem für geschiedene Frauen war das fatal: Nach der Scheidung wurde ihre Rente allein aufgrund ihrer eigenen Beiträge berechnet. Mütter, die jahrelang wegen der Kinderbetreuung nur ein reduziertes oder gar kein Lohneinkommen hatten, erhielten deshalb als geschiedene Rentnerin meist bloss das Minimum.

VPOD und Dreifuss

Die 10. AHV-Revision – ursprünglich angestossen übrigens vom VPOD, der am Kongress 1988 eine Volksinitiative beschloss, und umgesetzt von Bundesrätin Ruth Dreifuss – beseitigte diese Diskriminierung. Mit folgenden Punkten:

- **Individueller Rentenanspruch:** Männer und Frauen haben heute je einen individuellen Rentenanspruch.
- **Splitting:** Während der Ehejahre werden die AHV-Beiträge beider Partner je zur Hälfte den beiden AHV-Konten gutgeschrieben. Wie Ehefrau und Ehemann die Erwerbs- und die Familienarbeit aufteilen, spielt keine Rolle.
- **Erziehungsgutschrift:** Während der Erziehungsjahre haben viele Familien ein reduziertes Familieneinkommen. Der eine oder der andere Partner oder beide reduzieren ihren Beschäftigungsgrad. Bei der AHV wird diese Einkommensreduktion ausgeglichen. Während der Jahre, wo Erziehungsverantwortung für mindestens 1 Kind unter 16 Jahren besteht, wird das für die AHV massgebende Einkommen um eine Erziehungsgutschrift aufgestockt (nämlich um virtuelle 42 300 Franken pro Jahr). Diese Erziehungsgutschrift wird während der Ehejahre ebenfalls gesplittet.
- **«Geknickte» Rentenskala:** Vor 1997 stieg die Rente zwischen Minimum und Maximum linear an. Mit der 10. AHV-Revision wurde die Rente im mittleren Bereich der Skala angehoben, die Skala nach oben geknickt. Und zwar bei einem massgebenden Einkommen von 42 300 Franken im Jahr. Von diesem – nach SGB-Sekretär Fritz Leuthy benannten – Leuthy-Knick (Grafik rechts) profitieren die Geringverdienenden. Der Betrag von 42 300 Franken entspricht übrigens der Erziehungsgutschrift – Alleinerziehende ohne Einkommen sind genau an dieser Stelle der Rentenskala zu finden; sobald sie ein Teilzeiteinkommen erzielen, selbst ein geringes, rutschen sie auf der Grafik nach rechts, in Richtung höhere Renten.

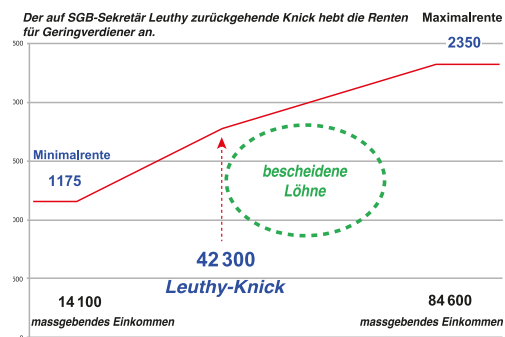
Die 10. AHV-Revision war einer der grössten Fortschritte in der Geschichte dieser Sozialversicherung. Zehntausende von geschiedenen oder alleinerziehenden Frauen erhielten oft massive Rentenverbesserungen. Auch unzählige Ehepaare mit bescheidenen Einkommen haben deutlich mehr als vorher. Seit der 10. AHV-Revision bedeutet eine Familienphase in der AHV keinen Verlust der Rentenansprüche mehr.



Die 10. AHV-Revision hat die Situation der Frauen verbessert: Auch Erziehungsarbeit schlägt sich in der Rente nieder.

Zweite Säule versagt

Im Gegensatz zur AHV diskriminiert die zweite Säule die Frauen weiterhin. Wer wegen einer Familienphase die Beschäftigung und damit auch das Einkommen reduziert, spart weniger Alterskapital an. Dieses fehlt später, Folge ist eine tiefere Pensionskassenrente. Wer mit dem Einkommen unter 21 150 Franken pro Jahr sinkt, fällt ganz aus der zweiten Säule heraus – was Teilzeitbeschäftigte trifft. Die zweite Säule



ist so konstruiert, dass lediglich Vollzeitbeschäftigte einen vollen Versicherungsschutz ansparen können. Familien mit einem reduzierten Familieneinkommen haben Renteneinbussen zu erwarten. Bei ei-

ner Scheidung wird nach heutigem Recht das Pensionskassenguthaben beider Partner für die Ehejahre je hälftig aufgeteilt – scheidende Frauen fahren also nicht schlechter als ihre Männer. Aber bei beiden Partnern sind im Alter tiefere Renten zu erwarten. Demgegenüber ist die AHV eine familienfreundliche Versicherung. Die AHVplus-Initiative der Gewerkschaften verlangt einen Ausbau der AHV um 10 Prozent. Das ist echte Familienförderung!

Der neue Musterarbeitsvertrag für die Kinderbetreuung schafft Orientierung in einem nur spärlich geregelten Milieu

Sind so kleine Schritte

In der familienergänzenden Tagesbetreuung handeln viele Arbeitgeber nach Gutdünken. Der vom VPOD erarbeitete Musterarbeitsvertrag gibt Orientierung – als eine Etappe auf dem Weg zum Fernziel Gesamtarbeitsvertrag. | Text: Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: Alexander Egger)

Linda Schneider (Name geändert) arbeitet als Mittagsbetreuerin mit einem 25-Prozent-Pensum in einer Schule. Über 6 Jahre wurde sie regelmässig zu Überstunden aufgeboten. Die Stunden wurden zwar bezahlt, aber ohne den gesetzlich festgelegten Überstundenzuschlag. Nachdem sie 350 Überstunden gemacht hatte, hatte Linda Schneider genug und klärte den Arbeitgeber mithilfe des VPOD genau über die Rechtslage auf. Schliesslich einigte man sich darauf, das Pensum von Linda Schneider auf ein realistisches Mass zu erhöhen.

Die 16-jährige Miriam Rohrbach (Name geändert) hatte eine Praktikumsstelle in einer Kita. Sie hoffte, nach Abschluss des Praktikums eine Lehrstelle zu erhalten. Allerdings gab es für 5 Praktikantinnen lediglich 2 Lehrstellen, und Miriam Rohrbach erfuhr nach 3½ Monaten, dass sie nicht zu den Ausgewählten gehört. Als sie in eine neue Praktikumsstelle mit zugesicherter Lehrstelle wechseln wollte, stellte sich die Kita-Leitung quer und verlangte, dass sie eine zweimonatige Kündigungsfrist einhalte. Die Kita-Leitung wollte nicht auf die billige Arbeitskraft verzichten, und erst ein geharnischter Brief des Vaters, der sich beim VPOD erkundigt hatte, führte dazu, dass Miriam Rohrbach die neue Stelle zum vereinbarten Zeitpunkt antreten konnte.

Gute Arbeit braucht Fairness

Zwei unterschiedliche Fälle aus dem Alltag in Kitas, zu denen sich viele weitere hinzufügen liessen. Gemeinsam ist ihnen, dass die Leitungen oder Trägerschaften die arbeitsrechtlichen Bestimmungen nach eigenem Ermessen und im eigenen Interesse auslegen, oft aus Unkenntnis, aber manchmal auch böswillig (wie im zweiten Fall). Das ist möglich, weil es im Bereich der familienergänzenden Betreuung bisher keine verbindlichen Regelungen der Arbeitsbedingungen gibt. Viele Kita-Mitarbeitende haben Arbeitsverträge, in denen nur das

Notwendigste festgehalten ist. Der Rest wird durch das Gesetz (Obligationenrecht, Arbeitsgesetz) geregelt.

In der Kinderbetreuung fehlt es an Fachkräften, und der Personalwechsel ist gross.

Damit engagierte Fachleute nicht kurz nach der Ausbildung wieder aus dem Beruf aussteigen, müssen sich die Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung bessern. Denn Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität hängen eng mit den Arbeitsbedingungen zusammen (siehe auch Artikel rechts). 2010 hat der VPOD Gespräche mit dem Branchenverband KitaS (heute Kibe Suisse) aufgenommen, mit dem Ziel, einen GAV auszuhandeln. Gemeinsam wollte man Anstellungsstandards für die Branche formulieren, um auch gegenüber Geldgebern und der Politik starke Argumente für eine bessere Finanzierung des Bereichs in der Hand zu haben.

Auf Eis gelegt

Schon bald wurde allerdings deutlich, dass es innerhalb des Verbands KitaS grosse Widerstände gegen einen Gesamtarbeitsvertrag gab, die auch in der Nachfolgeorganisation Kibe Suisse keineswegs verschwunden sind. Die Verhandlungen liegen daher auf Eis. Als

Zwischenschritt hat der VPOD deshalb einen Musterarbeitsvertrag ausgearbeitet. Er zeigt, was minimal in einem Kita-Arbeitsvertrag stehen sollte und welche Gestaltungsspielräume es bei der Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages gibt.

Ein guter Arbeitsvertrag regelt nicht nur die wichtigen Fragen des Arbeitsverhältnisses, sondern berücksichtigt die besonderen Bedingungen, die in einer Branche herrschen. In der Kinderbetreuung gehören kinderfreie Vor- und Nachbereitungszeit, Elterngespräche, Weiterbildung, zusätzliche Erholungszeiten und Mitwirkung in Fragen der Arbeitsgestaltung zu den wichtigen Fragen, die gesetzlich nicht geregelt sind und daher im Arbeitsvertrag geklärt werden sollten.

Der Musterarbeitsvertrag des VPOD ist kein Fantasieprodukt oder Wunschkonzert. Er beruht auf realen Einzelarbeitsverträgen

und trägt zusammen, was es an guten Beispielen im Bereich der Kinderbetreuung gibt. Er geht von der Realität an verschiedenen Orten aus und formuliert, was zurzeit möglich ist. In vielen Punkten gibt er lediglich das wieder, was im Gesetz steht. In diesem Sinne ist der Mustervertrag ein erster Schritt, auf dem aufgebaut werden kann und muss.

Die meisten Betreuungseinrichtungen sind heute unterfinanziert, weil die öffentliche

Sind so kleine Füße: Die Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung müssen besser geregelt werden.



Hand Kinderbetreuungsplätze nicht ausreichend ausstattet. Der Gestaltungsspielraum bei den Löhnen ist daher vielerorts begrenzt. Faire Arbeitsbedingungen zeichnen sich aber auch noch durch weitere Kriterien aus. Wichtig in Kitas sind unter anderem:

- verlässliche Regelungen, die für alle gelten;
- kinderfreie Zeiten für Vorbereitung, Nachbereitung, Elterngespräche, Vernetzung und dergleichen;
- Weiterbildung und Supervision;
- ein Lohnsystem mit Teuerungsausgleich und Entwicklungsmöglichkeiten;

- Arbeitszeit- und Ferienregelungen, die der hohen Arbeitsbelastung gerecht werden;
- Stellenschlüssel und Stellvertretungsregelungen, die den Anforderungen und den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern gerecht werden;
- Mitwirkungsrechte in Fragen, welche die Gestaltung des Arbeitsalltags betreffen.

In diesen Fragen gibt es Gestaltungsspielraum, wie der VPOD-Musterarbeitsvertrag zeigt.

Als nächster Schritt muss der Musterarbeitsvertrag bei Geldgebern und Träger-

schaften wie auch bei den Angestellten im Bereich der Kinderbetreuung bekannt gemacht werden. Wer eine Kinderbetreuungseinrichtung führt oder subventioniert, darf sich in Zukunft nicht mehr aus der Verantwortung stehlen. Die Wertschätzung fürs Personal drückt sich durch faire Arbeitsbedingungen aus.

Der Musterarbeitsvertrag kann auf der Website www.arbeitsvertrag-kinderbetreuung.ch heruntergeladen oder als Broschüre beim Zentralsekretariat des VPOD bestellt werden.

Unterdurchschnittliche Zufriedenheit

Eine Studie zeigt: Die Arbeitszufriedenheit in der Kinderbetreuung ist deutlich geringer als in anderen Berufen.

Eine repräsentative Untersuchung, durchgeführt von der Uni Zürich, kommt 2014 anhand der Stadt Zürich zum Schluss, dass mehrere Faktoren für die Befindlichkeit der Kita-Angestellten von Bedeutung sind. Zu den wichtigsten gehören: eine ausreichende Personaldecke, genügend «kinderfreie» Zeit für Vor- und Nachbereitung, ein gutes Klima im Team, gute Führung durch die Kita-Leitung und die Übereinstimmung mit der pädagogischen Ausrichtung der Institution. Aus Sicht der Betreuerinnen nicht ganz so wichtig sind die räumlichen Gegebenheiten.

Der Lohn wird vor allem im Zusammenhang mit allgemein fehlender Wertschätzung thematisiert – und im Hinblick auf die langen Arbeitszeiten von 42 oder 43 Stunden pro Woche. Viele empfinden ein Vollpensum als sehr fordernd bis überfordernd, aber nur auf diese Weise reicht der Lohn, während bereits ein 80-Prozent-Pensum kaum mehr existenzsichernd ist.

Als akutes Hauptproblem wird in der Studie allerdings die Personalsituation identifiziert, welche die Arbeitszufriedenheit direkt und nachweisbar untergräbt. Die Hälfte der untersuchten Kitas kämpft mit chronischen Personalproblemen: «Durch die Überlastung des verbleibenden Personals entsteht daraus eine negative Dynamik von weiteren Absenzen und Kündigungen.» Die geringe gesellschaftliche Wertschätzung trage dazu bei, dass Betreuungspersonen nur kurz im Beruf verweilen.

Die Studie beklagt, analog zu den technischen Berufen und zur Pflege, einen eigentlichen Fachkräftemangel – und zwar der Tatsache zum Trotz, dass andauernd neue FaBe ausgebildet werden. Irgendwo scheint der Topf ein Loch zu haben. Über die Frage, wer sich wo und warum aus der Branche verabschiedet, wird dereinst eine von SavoirSocial in Auftrag gegebene Langzeitstudie Auskunft geben können. | slt (Foto: VPOD)



Sorgfalt, Zeit, Kontinuität – diese wichtigen Faktoren geraten unter die Räder, wenn es in der Kita zu wenig Personal hat.



Luzern: Motor Bildung nicht abwürgen

Der Beschluss des Luzerner Grossstadtrats für einen Abbau in der Volksschule wird Folgen haben. Es werde einen Qualitätsverlust in den Klassenzimmern geben, sagt VPOD-Regionalsekretär Martin Wyss. Gemeinsam mit dem VPOD haben Lehrpersonen der Schulhäuser Maihof, Unterlöchli, Steinhof, Mariahilf und Säli ihrem Protest mit Transparenten Ausdruck verliehen. Motto: «Bildung ist der Motor unserer Gesellschaft. Wer ihn abwürgt, bleibt stehen.» | slt (Foto: VPOD)

BVK-Demontage: Wie weiter?

Viele Pensionskassen haben Probleme, ganz besonders aber die BVK, bei der das Zürcher Kantonspersonal versichert ist. In der Vergangenheit hat der Kanton sie als Selbstbedienungsladen missbraucht. Und es gab kriminelle Machenschaften und Korruption. Der Stiftungsrat hat empfindliche Rentensenkungen und höhere Lohnabzüge ab 2017 beschlossen, gleichzeitig setzt er den griffigen Sanierungsmechanismus ausser Kraft. Was tun? Jetzt braucht es Druck auf den Stiftungsrat. Nur wenn genügend Widerstand spürbar wird, wird er auf seine verfehlten Beschlüsse zurückkommen. | vpod

EWZ soll öffentlich bleiben

Die Stadtzürcher Delegierten des VPOD lehnen die Ausgliederung und Privatisierung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) ab. Der Stadtrat will die Rolle des Parlaments als Steuerungsorgan schwächen und einen Verwaltungsrat mit weitreichenden Befugnissen schaffen. Dieser könnte Tochtergesellschaften gründen und Auslagerungen oder Beteiligungen beschliessen. Dabei ist das EWZ heute eines der innovativsten und «grünsten» Unternehmen der Branche. Die Pläne gefährden die nachhaltige Versorgung zu zahlbaren Tarifen. Auch aus Personalsicht gibt es keinen Grund für eine neue Rechtsform: Bloss ein paar Kader und die künftigen Verwaltungsräte würden profitieren, die übrigen Mitarbeitenden müssten einen Abbau bei den Arbeitsbedingungen befürchten. | vpod/slt

Luzern: Bildung nicht abwürgen.

Basel-Stadt: Personal nicht vergraulen.

Erspart sich St. Gallen die Zukunft?

Das Personal des Kantons St. Gallen wartet seit 2011 auf eine generelle Lohnerhöhung. Auf 2016 wurde eine solche in Aussicht gestellt. Jetzt droht der Bruch dieses Versprechens. Der Verzicht auf Lohnmassnahmen ist nicht nachvollziehbar und inakzeptabel. Mit der Petition «Erspart – Zukunft» (www.erspart-zukunft.ch) – schon 3500 Unterschriften in knapp 2 Wochen – setzen die Personalverbände, darunter der VPOD, ein deutliches Zeichen. | vpod

Bern: Sorge um gute Psychiatrie

Das Personal der heute noch staatlichen psychiatrischen Kliniken im Kanton Bern macht sich Sorgen um die Qualität und die Gemeindenähe der Versorgung. Gleichzeitig mit der Auslagerung in Aktiengesellschaften wurden den Kliniken massive Sparprogramme mit Stellenabbau aufgebrummt. Das Personal aus den Universitären Psychiatrischen Kliniken, aus Münsingen, dem Berner Jura, Biel und dem Seeland hat über 7200 Unterschriften zuhanden des Grossen Rats gesammelt. Sie fordern Augenmass, genügend Zeit und ausreichendes Aktienkapital für die Umstrukturierung. Besonders schwer droht der Umbau den Berner Jura zu treffen; von dort stammen allein 4500 der Unterschriften. | vpod

Kahlschlag im Aargau

Zusammen mit weiteren Verbündeten hat sich der VPOD Aargau vor dem Grossen Rat gegen die Abbaupolitik im Kanton ausgesprochen. Die Aktion demonstrierte, wie die Leistungen des Service public durch die Sparwut aus der Balance und zum Einsturz gebracht werden. Der VPOD fordert den Grossen Rat zur Kurskorrektur auf. | slt

Spitex Winterthur: Gemeine Lohnkürzung

Zwei Drittel des Winterthurer Spitex-Personals haben eine Petition unterzeichnet, mit der sie sich gegen eine brüske und unfaire Lohnkürzung wehren. Im Juli wurde mitgeteilt, die Gruppen «FaGe» und «Hauspfleger/in» würden lohnmässig gleichgestellt, und zwar in der tieferen Lohnklasse 8. Das bedeutet für drei Viertel der Betroffenen 5 Prozent weniger Lohn! Die Petition verlangt Fairness – und dass die Hauspflege in der Lohnklasse 9 verbleibt. | slt

Basel-Stadt muss nicht sparen

Der VPOD hat in Basel-Stadt gegen Sparmassnahmen beim Kantonspersonal protestiert. Man hat nichts gegen das 80-Millionen-Geschenk an Baselland, wenn damit die Finanzierung von Uni und Kultur gesichert werden kann. Aber wenn Spielraum für diese Ausgabe besteht, dann sind die Sparübungen beim Personal definitiv weder notwendig noch verhältnismässig. Sie müssen sofort abgeblasen werden. | vpod (Foto: VPOD)

Menschenrechte als Grundlage für den Service public – und umgekehrt

Ein Kompass für den VPOD

Die Frage, ob sich eine Gewerkschaft zu den Menschenrechten äussern müsse, wurde am VPOD-Kongress überraschend kontrovers diskutiert. Am Ende war klar: Ohne Menschenrechte kein Service public, ohne Service public keine Menschenrechte. | Text: Christoph Schlatter (Fotos: Alexander Egger)

Auch Paolo Gilardi, (scheidendes) Landesvorstandsmitglied und Wortführer der dem Menschenrechtspapier kritisch gesinnten Fraktion, bestritt nicht, dass es den Widerstand gegen die SVP und ihre Initiativen brauche – und insbesondere gegen den Versuch, die Europäische Menschenrechtskonvention aufzukündigen. Die Rolle einer Gewerkschaft sei aber eine andere: Sie müsse nicht für individuelle, sondern für die *sozialen* Rechte – also etwa das Recht auf Arbeit oder das Recht auf ein Dach überm Kopf – eintreten. Und in dieser Hinsicht sei etwa der Liberalismus à la FDP ein ebenso bekämpfenswerter Gegner wie Blocher & Co. Das Positionspapier, wiewohl ohne Zweifel gut gemeint, sei eine viel zu abstrakte Antwort auf die heutigen Herausforderungen, so Gilardi.

Castro? Mussolini?

Auch andere Redner aus der Westschweiz waren der Ansicht, mit dieser Positionierung überschreite der VPOD seinen Wirkungskreis und betreibe – ihm nicht zustehende – Politik. Es waren auch Stimmen zu hören, die durch Menschenrechte eine Einschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsspielräume befürchteten. Eine eigenartige Rolle nahmen in der Debatte die Menschenrechtslage im heutigen Kuba oder jene im einstigen italienischen Faschismus ein, worauf sich beide Seiten bezogen.



Die Positionierung zu den Menschenrechten war nicht unumstritten, fand aber eine klare Mehrheit.

Die Beispiele zeigten doch, dass auch ein sehr gut ausgebauter Service public in keiner Weise Gewähr biete für die Einhaltung von Menschenrechten, hiess es von Oppositionsseite. Richtig, sagten die Befürworter des Papiers, beispielsweise Werner Portmann (Zürich): Gerade in Kuba könne man beobachten, wohin ein System ohne menschenrechtliches Fundament führe, das dem Individuum seine persönlichen Rechte vorenthalte. Nella Marin (Schaffhausen) outete sich als «vermutlich die einzige im Saal mit einem kubanischen

Pass» und zog die düstere Bilanz, dass in ihrer Heimat nicht nur die Menschenrechte, sondern inzwischen auch der Service public weitgehend untergegangen seien.

Eine klare Sache

Das Ansinnen, den Text «zurück an den Absender» zu spedieren, unterlag mit 133 zu 52 Stimmen letztlich sehr deutlich. Zu einer Detailberatung kam es nicht, weil sämtliche Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aus den Regionen und den Verbandskom-



Der Clash fand nicht statt: SP-Regierungsrätin **Nuria Gorrite**, die das Grusswort der Waadt-länder Regierung überbrachte, befürchtete zum Kongressauftakt Schimpfe von Julien Eggenberger, der die Delegierten im Namen der VPOD-Region Vaud begrüsst. Die Steuerpolitik des Regierungsrats hätte dazu Anlass gegeben, doch blieb die Begegnung gesittet.

Gorrite betonte, dass die Differenzen zwischen Regierung und Gewerkschaft aktuell eher in der Einschätzung des Machbaren lägen. Und sie stellte klar, dass ihr ein guter Service public sehr am Herzen liegt. Auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht: Lichtjahre vor Nestlé ist der Kanton längst der grösste Arbeitgeber in der Waadt.

Katharina Prelicz-Huber freute sich über ihre grossartige Wiederwahl und versicherte glaubhaft, wie gern sie diesen

Verband auch nach aussen vertritt. Es seien zwar schwierige Zeiten, trotzdem sei der VPOD gut unterwegs und habe in vielen Dossiers seinen Einfluss geltend gemacht. «Die Gewerkschaft ist heute so nötig wie



zu ihren Gründungszeiten. Ich hoffe daher, dass dieser Kongress Kraft gibt und dass wir alle gestärkt in den Alltag zurückkehren», sagte Prelicz-Huber.



missionen unbestritten waren. Man kann das verabschiedete Papier so zusammenfassen: Die Orientierung an den Menschenrechten ist Voraussetzung für einen guten Service public. Und der Service public wiederum gewährleistet auf vielerlei Ebenen, dass Menschenrechte überhaupt Realität werden.

Diesen Zusammenhang illustrierte Generalsekretär Stefan Giger mit dem Gesundheitswesen: Dass dieses als Service public ausgestaltet und dem privaten Profit entzogen bleibt, ist Voraussetzung dafür, dass es für alle – und nicht nur für die Gutbetuchten – zugänglich ist. Das Umgekehrte – dass die Menschenrechte auch für den Service public bindend sein müssen – verdeutlichte unter vielen etwa Judith Bucher, stellvertretende Generalsekretärin: «Wenn Menschenrechte nicht mehr gälten, was würde dann aus dem Beruf eines Strafvollzugsbeamten, einer Grenzwächterin?» Das Votum machte klar, dass man solche Tätigkeiten dann nicht mehr guten Gewissens ausüben könnte.

Jolanda Nyfeler stiess für die Verbandskommission Sozialbereich in ein vergleichbares Horn, und zwar mit einem historischen Hinweis. Sie erinnerte an das Unrecht der für-

sorgerischen Zwangsmassnahmen, wie es bis 1981 in der Schweiz gang und gäbe war – und von damaligen Vertretern des Service public angeordnet und umgesetzt wurde. Damit nicht, wie damals, abweichende Lebensentwürfe sanktioniert und Menschen ihrer Würde beraubt würden, brauche es in allen Berufen einen menschenrechtlichen Kompass.

«Wir sind die Politik»

Ruedi Tobler, ehemaliger Redaktor der Zeitschrift *VPOD Bildungspolitik* und profunder Kenner der Menschenrechtsthematik, stellte klar, dass die Menschenrechte durchaus auch die sozialen Rechte umfassen. Und dass es sich bei ihnen mit um gewerkschaftliche Errungenschaften handle. Ein Gegensatz, wie ihn die Gilardi-«Partei» zu konstruieren versuche, existiere demnach nicht. Gülizar Cestan (Region Zürich) konterte die Behauptung, der VPOD bewege sich mit dieser Positionsnahme jenseits des gewerkschaftlichen Terrains, mit dem schön schlichten Wort: «Wir sind die Politik. Und wir machen die Politik.» Und Paolo Gilardi konnte sich am Ende immerhin dazu gratulieren, mit dem Nichteintretensantrag die intensive Debatte ermöglicht zu haben.



In seinem Rückblick sprach Generalsekretär **Stefan Giger** über die Erfolge des VPOD, aber er erwähnte selbstkritisch auch Misslungenes, darunter minoritäre Streiks, die so nicht wiederholt werden sollten. Von der früheren Erfahrung im Nahverkehr, wo der VPOD «die Deregulierung reguliert» habe, hofft der Generalsekretär nun im Gesundheitswesen profitieren

zu können. Der VPOD muss verhindern, dass das Personal unter die Räder kommt und dass Privatkliniken die Filetstücke an sich reißen. Zu den Versäumnissen der vergangenen Periode zählt Stefan Giger die verlorene Abstimmung über die Zuwanderungsbeschränkung; bei den Gewerkschaften, die damals mit ihrer Mindestlohninitiative beschäftigt waren, ortet er Mitverantwortung.

«Wir leben in schwierigen Zeiten», stellte auch SGB-Präsident **Paul Rechsteiner** fest,

Wahlen und Zahlen

Wahlen: Verbandsspitze (*Katharina Prelicz-Huber* als Präsidentin, *Stefan Giger* als Generalsekretär) bestätigt. 3 neue Mitglieder des Landesvorstands: *Cora Antonioli* (Waadt), *Silvia Berri* (Winterthur), *Marco Spagnoli* (Genf). Zentralsekretariat bestätigt, GRPK und Verbandsschiedsgericht ergänzt.

Positionspapiere: «*Service public ist Menschenrecht*» (nach ausführlicher Eintretensdebatte und mit einigen Ergänzungen) und «*Der Service public gehört uns allen!*» (mit einigen Ergänzungen) verabschiedet.

Statuten- und Finanzbeschlüsse: Neufassung der Frauenquotenregelung (Streichung des Wortes «mindestens»), VPOD-Angestellte ohne Stimmrecht in der DV, Fixierung der Einlage in den Regionalfonds auf 45 Prozent (bisher 35 bis 45 Prozent), Ausdehnung des Pilotversuchs mit Mitgliederbeiträgen in Lohnprozents auf weitere Regionen.

Beschlüsse zur Bewegungsführung: Effort zur Gewinnung junger Mitglieder bis 35 mittels einer Arbeitsgruppe. Zahlreiche Anträge konnten aus Zeitgründen nicht behandelt werden und gehen an die Delegiertenversammlung.

17 Resolutionen: Nein zum Schnüffelstaat – Für eine solidarische Flüchtlingspolitik – Für eine solidarische Schweiz – Streik ist kein Verbrechen – Solidarität mit den Kolleginnen in Algerien – Gegen die Deregulierung des Strommarkts – Für die Berufsfeuerwehrlaute – Gegen Angriffe auf die physische und psychische Integrität – Wagen wir die Utopie – Altersvorsorge 2020 (5 Resolutionen) – Gegen TISA – Für einen nationalen Aktionstag im Gesundheitsbereich – Kantonsbudget Genf.

Kongressbeschlüsse siehe folgende 3 Seiten; Beschlüsse zur Bewegungsführung und Positionspapiere auf www.vpod.ch.



der zwischen SGB-Verpflichtungen und (letztlich erfolgreichem) St. Galler Ständeratswahlkampf in Lausanne vorbeischaute. An Beispielen aus seinem Heimatkanton demonstrierte Rechsteiner, welche zentrale Rolle der VPOD nach wie vor einnimmt. Sein Gewicht gehe weit über das hinaus, was die schiere Mitgliederzahl vermuten liesse. Umgekehrt appellierte

VPOD-Kongress 2015

47. VPOD-Kongress vom 6. und 7. November 2015

Beschlüsse

Gemäss Artikel 9 der Verbandsstatuten unterstehen Beschlüsse des Kongresses der Urabstimmung, wenn diese innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung schriftlich verlangt wird von einem Viertel der Regionen oder einem Sechstel der Sektionen oder einem Sechstel der Verbandsmitglieder.

Geschäft 5

Beschlussprotokoll des Kongresses 2011

5.01 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK

Das Beschlussprotokoll des Kongresses 2011 wird genehmigt.

Geschäft 6

6.01 Landesvorstand

Der Kongress nimmt vom Tätigkeitsbericht Kenntnis.

6.02 Landesvorstand

Der Kongress nimmt von den Rechnungen 2011–2014 Kenntnis.

Geschäft 11

Änderung der Statuten

11.01 Artikel 8, Absatz 2, wird wie folgt geändert:

(2) Mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission (Art. 36) und des Verbandsschiedsgerichts (Art. 37) müssen die Geschlechter in den gewählten Organen und in Delegationen des Verbandes und der Regionen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft vertreten sein.

11.02 Artikel 24 wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbandskasse speist den Regionalfonds gemäss Art. 38 bis Abs. 1 mit einer Einlage von 45% des welche nach Abzug der Einlage in den Finanzierungsfonds (Art. 39) in Prozenten des verbleibenden Teils der ordentlichen Verbandsbeiträge ausgedrückt wird. (2) Diese Einlage wird auf der Basis eines Minimums von 35% und eines Maximums von 45% des verbleibenden Teils gemäss Art. 39 bestimmt. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden bei der Behandlung des Budgets durch die Delegiertenversammlung des Verbandes beschlossen.

Absatz gestrichen

(3) wird zu (2)

(4) wird zu (3)

11.05 Artikel 31, Absatz 2, wird wie folgt geändert:

(2) Jede Region kann mindestens eine Delegierte bzw. einen Delegierten abordnen. Pro Region kann eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter ernannt werden. Zusätzlich kann jede Region pro 800 der am Ende des Vorjahres ausgewiesenen voll zahlenden Mitglieder je eine Delegierte bzw. je einen Delegierten an die Delegiertenversammlung des Verbandes abordnen. Pro Region kann maximal eine delegierte Person entweder pensioniert oder vom VPOD angestellt sein; alle weiteren Delegierten müssen erwerbstätig sein. Mit Ausnahme der Personalvertretung dürfen keine Delegierten in einem Anstellungsverhältnis mit dem VPOD stehen. Steht einer Region mehr als eine Vertretung zu, sind beide Geschlechter zu berücksichtigen. Die Vertretung der Geschlechter ist gemäss ihrem Mitgliederanteil innerhalb jeder Region sicherzustellen. Die Vertretung der Frauen muss mindestens entsprechend ihrem Mitgliederanteil innerhalb der jeweiligen Region gewährleistet werden. Ist dies nicht der Fall, bleiben die entsprechenden Sitze vakant.

11.08 Artikel 31, Absatz 4, wird wie folgt geändert:

(4) Bei Vakanzen unter den Mitgliedern der Delegiertenversammlung des Verbandes und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter wählen die Regionen, Verbandskommissionen und das administrative Personal des Zentralsekretariates VPOD die Nachfolgerinnen und Nachfolger gemäss den Bestimmungen von Art. 31, Absätze 1 und 2.

11.09 Artikel 34, Absatz 2, wird wie folgt geändert

(redaktionelle Änderung):

(2) Neben der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär nehmen die Zentralsekretärinnen bzw. die Zentralsekretäre sowie eine Regionalsekretärin bzw. ein Regionalsekretär der italienischsprachigen Schweiz mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landesvorstandes teil. Das gleiche Recht steht einer Vertretung der GRPK, die diese selber bestimmt, sowie einer vom Personal des VPOD von den Sekretariatsangestellten des Zentralsekretariates gewählten Person zu.

11.10 Artikel 34, Absatz 4, anfügen:

Der Landesvorstand konkretisiert die Zielsetzungen in Jahreszielen.

11.11 Artikel 34, Absatz 6, wird wie folgt ergänzt:

(6) Der Landesvorstand erlässt alle Reglemente und Richtlinien, die nicht gemäss Art. 32 Abs. 3 in die Kompetenz der Delegiertenversammlung des Verbandes fallen. Zu Reglementsänderungen gemäss Art. 32 Abs. 3 führt er vor der Debatte in der Delegiertenversammlung des Verbandes in den Regionen eine Vernehmlassung durch. Die Vernehmlassungsfrist beträgt mindestens einen Monat.

11.14 Artikel 45 und 46 werden wie folgt geändert:

Neue Überschrift:

Stiftungen des VPOD

Art. 45 (neuer Text):

(1) Der VPOD kann Stiftungen errichten, welche Zwecke im Sinne von Artikel 3 und 40 bis 44 verfolgen.

(2) Die Zuständigkeit für diesbezügliche Beschlüsse liegt beim Landesvorstand.

(3) Wo die Stiftungsurkunde dies so vorsieht, bilden die Mitglieder des Landesvorstandes den Stiftungsrat der Stiftungen des VPOD. Art. 46 aufgehoben.

Geschäft 12

Wahlen

12.01 Wahl des Landesvorstandes

italienische Schweiz (1 Sitz)

Roberto Martinotti, 1958, bisher

Sozialpädagogischer
Werkstattleiter

französische Schweiz (2 Sitze)

Marco Spagnoli, 1957, neu

Ökonom (Kanton Genf,
Bildungsdirektion)

Cora Antonioli, 1976, neu

Lehrerin

deutsche und rätoromanische Schweiz (5 Sitze)

Rolf Conzelmann, 1956, bisher

Gruppenführer Friedhof
Stadtgärtnerei Basel

Eva Schaffner, 1969, bisher

Leiterin Grundlagen,
Programmleiterin Aus- und
Weiterbildung ch Austausch

Eliane Straumann, 1955, bisher
Evelyne Bucherer Romero, 1959, bisher

Einwohnerrätin
 Aarau
 Biomedizinische Analytikerin
 Berufsberaterin/Coach
 Gemeinderätin Fraktion
 Grüne/SP
 Dübendorf

Silvia Berri, 1955, neu

Hortleiterin, Supervisorin,
 Coach Teambildung und
 Organisationsentwicklung

12.02 Wahl der Präsidentin

Katharina Prelicz-Huber, 1959, bisher

Sozialarbeiterin, Dozentin,
 Supervisorin, Professorin

12.03 Wahl der GRPK

deutsche und rätoromanische Schweiz (4 Sitze)

Zdenek Dulik, 1961, bisher
Hansjörg Bartholdi, 1958, neu

Techniker Baukoordination
 Sekretär Gewerkschaftsbund
 Winterthur, gelernter
 Schriftsetzer

Christophe Schneble, 1977, neu

Leitung Sekretariat
 PeKo ETHZ

ein Sitz vakant

französische Schweiz (2 Sitze)

Madeleine Montana, 1962, bisher
ein Sitz vakant

Pflegehelferin

italienische Schweiz (1 Sitz)

Felice Ruffa, 1946, bisher

Direktor

12.04 Wahl des Verbandsschiedsgerichtes

Präsidium

Katrin Zehnder, 1960, Präsidentin Sozialversicherungsgericht, neu

Vizepräsidium

vakant

Mitglieder deutsche und rätoromanische Schweiz (4 Sitze)

Gerhard Hauser, 1958, Fürsprecher/Rechtsanwalt, bisher
Jürg Diggelmann, 1956, Rechtsanwalt, bisher
Irène Spirig, 1950, Rechtsanwältin, bisher
Anita Thanei, 1954, Rechtsanwältin, bisher

Mitglieder lateinische Schweiz (4 Sitze)

Pierre Moor, 1940, Honorarprofessor UNIL, bisher
Mario Branda, 1960, Rechtsanwalt, bisher
Giovan Maria Tattarletti, 1963, Richter, bisher

vakante Sitze

12.05 Wahl der Zentralsekretärinnen und Zentralsekretäre

Kurt Altenburger
Michela Bovolenta
Judith Bucher
Christine Flitner
Philippe Martin
Beatriz Rosende Carobbio
Christoph Schlatter
Jorge Serra
Agostino Soldini

12.06 Wahl des Generalsekretärs

Stefan Giger

Geschäft 13

Festsetzung der Mitgliederbeiträge

13.01 Delegiertenversammlung

Verbandsbeiträge 2016–2019

Der Kongress nimmt vom Versuch in Winterthur Kenntnis. Er beschliesst den Versuch mit einem auf Lohnprozenten beruhenden System weiterzuführen. Bis 2018 testen zwei oder

drei freiwillige Regionen das System mit der Unterstützung des Zentralsekretariates. Auf der Grundlage dieser Versuche schlägt die Delegiertenversammlung dem Kongress 2019 die Ausdehnung dieses Systems auf alle Regionen in einem Zeithorizont bis 2023 oder eine Alternative vor.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Verbandes und mehrerer Regionen begleitet und evaluiert das Modell. Sie berichtet jährlich der Delegiertenversammlung. Für alle Regionen gilt grundsätzlich das Beitragssystem gemäss nachfolgender Darstellung in Kapitel A (Beitragssystem mit Beitragsskala).

Der Landesvorstand kann den Regionen auf deren Antrag den Wechsel in ein Beitragssystem gemäss nachfolgender Darstellung in Kapitel B (Beitragssystem mit prozentualen Beiträgen) bewilligen.

A Beitragssystem mit Beitragsskala

I Die Einkommensgrenzen und Monatsbeiträge werden stets auf den 1. Januar neu festgesetzt. Als Berechnungsbasis dienen die untenstehenden Einkommensgrenzen und Monatsbeiträge, welche auf dem Indexstand per 1. Juli 2011 beruhen. Die Anpassung der Einkommensgrenzen und Monatsbeiträge richten sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise. Massgebend ist der Stand am 1. Juli des Vorjahres.

Neue Berechnungsbasis für die Einkommensgrenzen und Verbandsbeiträge

Brutto-Jahreseinkommen* in Franken	Monatsbeiträge in Franken	
	Erwerbstätige	Rentner/innen
123 101 und mehr	52.80	21.40
101 701 bis 123 100	44.20	
85 601 bis 101 700	38.85	
64 201 bis 85 600 Normalbeitrag	36.60	
46 001 bis 64 200	31.05	14.35
32 101 bis 46 000	24.80	
22 401 bis 32 100	17.85	
15 001 bis 22 400	13.40	
bis 5000	10.10	10.60

*zum Brutto-Jahreseinkommen werden nicht gezählt: Sozialzulagen (Familien-, Haushalt- und Kinderzulagen) und Zulagen zur Abgeltung von Arbeiterschwernissen

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Neue Einkommensgrenzen bzw. Monatsbeiträge}}{\text{Einkommensgrenzen bzw. Basis gemäss Tabelle oben}} = \frac{\text{Landesindex der Konsumentenpreise (Stand 1. Juli Vorjahr)}}{\text{Landesindex d. Konsumentenpreise (Stand 1. Juli 2011 100,5 Punkte)}}$$

$$X = \frac{A \times B}{C}$$

- II Wer mehr als 50 Mitgliedschaftsjahre hat oder wer mehr als 70 Jahre alt ist und mehr als 40 Mitgliedschaftsjahre hat, bezahlt den niedrigsten Beitrag für Rentnerinnen und Rentner.
- III Arbeitslose und nicht erwerbstätige Hausfrauen und Hausmänner sowie die nicht erwerbstätige Lebenspartnerin bzw. der nicht erwerbstätige Lebenspartner eines verstorbenen Mitglieds bezahlen den niedrigsten Beitrag für Erwerbstätige. Von ausgesteuerten Arbeitslosen werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.
- IV Für in beruflicher Ausbildung stehende Mitglieder (Lehrlinge, Lernschwestern, Lernpfleger, Studierende) gilt bis zum Abschluss der Lehrzeit bzw. Berufsausbildung folgender Beitrag:

- a) bis zu einem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 25 000.–
Fr. 5.– pro Monat bzw. Fr. 60.– im Jahr; die Regionen
verzichten auf die Erhebung eines Regionalbeitrages;
b) über dem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 25 000.– die
halben Verbandsbeiträge für Erwerbstätige;

V Im Rahmen von Aufbauprojekten können jungen erwerbstätigen Erwachsenen bis zur Vollendung des 26. Altersjahres vergünstigte Mitgliederbeiträge angeboten werden. Die Verbilligung besteht darin, dass als Basis für die Berechnung des Mitgliederbeitrages die Hälfte des Brutto-Jahreseinkommens gewählt wird. Die Verbilligung ist nicht anwendbar auf Mitglieder in Ausbildung.

VI Eltern, die beide Mitglied des VPOD sind, wird der Verbandsbeitrag auf Antrag an das Zentralsekretariat so weit ermässigt, dass er annähernd dem Beitrag entspricht, wie wenn nur ein Elternteil diese gemeinsame Lohnsumme erzielen würde. Die beiden ermässigten Beiträge sollten die Einkommensverhältnisse berücksichtigen. Keine Ermässigung wird gewährt, wenn die Einkommen den zwei obersten Beitragsklassen (gemäss Skala Ziffer I) entsprechen. Der Beitrag wird nach der gültigen Skala vom Zentralsekretariat festgelegt.

VII Besondere Erleichterungen bei Notlagen, unbezahltem Urlaub und Doppelmitgliedschaft liegen in der Zuständigkeit des Landesvorstandes.

VIII 75 bis 85% aller Beiträge verbleiben der Allgemeinen Verbandsrechnung und dienen als Basis für die Finanzierung der Regionen (Art. 24, 1–4) bzw. der Sektionen (Übergangsregelung, Art. 50, 2 der Verbandsstatuten).

15 bis 25% aller Beiträge gehen in den Finanzierungsfonds (Verbandsstatuten Art. 39) für die Verbandsinstitutionen.

Innerhalb dieser Grenzen setzt die Delegiertenversammlung des Verbandes den genauen Prozentsatz bei der jährlichen Budgetberatung fest.

B Beitragssystem mit prozentualen Beitragssatz

Verbandsbeiträge

Der jährliche Verbandsbeitrag für Erwerbstätige beträgt 0,65% des Brutto-Jahreseinkommens, mindestens aber Fr. 11.– pro Monat, höchstens Fr. 55.– pro Monat. Zum Brutto-Jahreseinkommen werden nicht gezählt: Sozialzulagen (Familien-, Haushalt- und Kinderzulagen) und Zulagen zur Abgeltung von Arbeiterschwernissen.

Der jährliche Verbandsbeitrag für Rentnerinnen und Rentner beträgt 0,3% des Jahreseinkommens, mindestens aber Fr. 11.– pro Monat, höchstens Fr. 22.– pro Monat.

Für in beruflicher Ausbildung stehende Mitglieder (Lehrlinge, Lernschwestern, Lernpfleger, Studierende) gilt bis zum Abschluss der Lehrzeit respektive Berufsausbildung folgender Beitrag:

- a) bis zu einem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 25 000.–
Fr. 5.– pro Monat bzw. Fr. 60.– im Jahr; die Regionen
verzichten auf die Erhebung eines Regionalbeitrages;
b) über dem Brutto-Jahreseinkommen von Fr. 25 000.– die
halben Verbandsbeiträge für Erwerbstätige;

Regionalbeiträge

Die Regionen können einen insgesamt höheren Beitragssatz festsetzen. Der über dem Verbandsbeitrag liegende Beitragsteil gilt als Regionalbeitrag. Der Gesamtbeitrag beträgt mindestens 0,7% und höchstens 0,85%, der Regionalbeitrag also mindestens 0,05% und höchstens 0,2%.

Finanzflüsse

75 bis 85% aller Verbandsbeiträge (ohne Regionalbeiträge) verbleiben der Allgemeinen Verbandsrechnung und dienen als Basis für die Finanzierung der Regionen (Art. 24, 1–4) bzw. der Sektionen (Übergangsregelung, Art. 50, 2 der Verbandsstatuten).

15 bis 25% aller Verbandsbeiträge (ohne Regionalbeiträge) gehen in den Finanzierungsfonds (Verbandsstatuten Art. 39) für die Verbandsinstitutionen.

Innerhalb dieser Grenzen setzt die Delegiertenversammlung des Verbandes den genauen Prozentsatz bei der jährlichen Budgetberatung fest.

Weitere Bestimmungen

Im Weiteren werden die in Kapitel A ausgeführten Bestimmungen der Ziffern II, III und VII analog angewendet.

13.03 Mitgliederbeiträge für Pensionierte im Beitragssystem B

- Der Beitragssatz von Mitgliedern, welche pensioniert werden, wird auf das Datum der Pensionierung halbiert, beträgt aber mindestens Fr. 11.–.
- Witwen und Witwer bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von ehemaligen VPOD-Mitgliedern bezahlen den halben Mitgliederbeitrag der oder des Verstorbenen.

Erläuterung zur Umsetzung bei Pensionierung eines Mitgliedes: Mit der Pensionierung sinkt das Einkommen in der Regel auf eine Grössenordnung von 66% des vorherigen Erwerbseinkommens. Also kann der Beitrag neu auf einen Drittel des bisherigen Beitrages gesetzt werden ($0,5 \times 0,66 = 1/3$).

13.02 A Überführung des Pilotprojektes

Der Landesvorstand regelt die Überführung des Pilotprojektes der Sektion Winterthur in Zusammenarbeit mit der Sektion Winterthur und der Region Zürich.

Die Positionspapiere, die Beschlüsse zur Bewegungsführung und die Resolutionen werden auf der Website des VPOD (www.vpod.ch) veröffentlicht.

Statutarische Geschäfte und Mitgliederbeiträge: Von Quoten und Piloten

K(l)eine Experimente

Die Umstellung auf ein neues Mitgliederbeitragssystem geht nicht von heute auf morgen. Der Kongress beschloss eine Ausweitung des Pilotprojekts. Eine sanfte Anpassung an die Realität erfuhr auch die stets gern diskutierte Frauenquote. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)



Stefan Giger plädiert für ein neues Beitragssystem, das mit Vorsicht zu applizieren ist.

Der Kongress hatte wenig Laune zu gröberen Eingriffen in die Statuten. So blieben Anträge der Region Tessin erfolglos, die im Kongress und der Delegiertenversammlung die Stimmrechtsvertretung einführen und damit das Prinzip «1 Mensch = 1 Stimme» opfern wollte. Das Vorhaben war chancenlos, weil widersprüchlich: Die Schwierigkeit, Delegierte zu finden, stand offenkundig am Ursprung der

Idee – dennoch verlangte der Antrag zugleich eine Erhöhung der Delegiertenzahl, wenn auch wohl durch ein Versehen in der Formulierung. Gemäss heutiger Regelung gibt es für 1/300 der Mitgliedschaft eine Kongressdelegierte; der Antrag wollte dies auf 1/400 ändern und hätte damit eine Vergrösserung des Kongresses bewirkt. (Anders verhielte es sich, wenn der Schlüssel als 1 Delegierte/n auf so und so viele Köpfe definiert wäre...)

Frauenquote modifiziert

Ein anderer Antrag – die Delegiertenversammlung selber hatte ihn eingebracht – betraf den Einsitz von Gewerkschaftsprofis in der Delegiertenversammlung. Der Praxis, dass die Regionen Sekretärinnen und Sekretäre als stimmberechtigte Delegierte entsenden, wurde ein Riegel geschoben. Zwar wehrte sich etwa die Region Basel mit Händen und Füssen und einem Votum von Regionalsekretär Matthias Scheurer, der im Pro-fiverbot eine ähnliche engstirnige Haltung sah wie bei jenen Bürgerlichen, die Staatsangestellte aus den Parlamenten jagen wollen. «Wir wollen keine Funktionärgewerkschaft sein», sagte demgegenüber Michel Berger, Regionalsekretär Bern Städte Gemeinden Energie. Die Delegierten folgten ihm. Die Regel, dass ein VPOD-Kongress in der einen oder anderen Form über die Frauenquote zu diskutieren hat, gilt fort. Diesmal beschlos-

sen die Delegierten eine Modifizierung der statutarischen Frauenquote für die Organe der Gewerkschaft. Die Anpassung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Frauen längst nicht mehr – wie zu Zeiten, als die aktuelle Bestimmung formuliert wurde – eine Minderheit im VPOD darstellen. Vielmehr sind sie inzwischen mit rund 55 Prozent der Mitglieder klar in der Mehrheit. Daher wird nicht mehr verlangt, dass sie in den Gremien «mindestens» ihrem Anteil an der Mitgliedschaft entsprechend vertreten sind. Gemäss neuer Formulierung sind es «die Geschlechter», die in den gewählten Organen anteilmässig repräsentiert sein müssen. – Es wird wenn nicht der nächste, dann wohl der übernächste VPOD-Kongress sein, der die Transgender-Debatte aufnimmt und über Alternativen für jene diskutiert, die sich in der zweipoligen Mann-Frauenwelt nicht zuordnen können oder wollen.

Prozentuale Beiträge: Ja, aber...

Der VPOD erhebt heute Mitgliederbeiträge nach Klassen – mit den damit zusammenhängenden Schwelleneffekten und Kommunikationsproblemen. Einfacher vermittelbar, auch bei der Werbung, wäre ein prozentualer Beitrag – zum Beispiel 0,7 Prozent des Einkommens. Dies war in der Debatte über die Mitgliederbeiträge am VPOD-Kongress unbestritten, zumal der durchschnittlich bezahlte Beitrag immer weiter sinkt und immer mehr

der SGB-Präsident auch an die Solidarität des VPOD mit den Beschäftigten der Privatwirtschaft, die sich ebenfalls in schwierigen Kämpfen befinden.

Von solchen wusste **Anja Ibkendanz** von Solidar Suisse zu berichten. Salvadorianische Bäuerinnen und Bauern sind nahezu machtlos gegen eine absurde Investitionsschutzklage, die ein Berg-



baumulti gegen sie einsetzt. Der engagierte Aufruf führte umgehend zu einer Topfkollekte von 3000 Franken.

Ebenfalls auf starke Sympathie stiessen **Yamina Maghraoui** und **Nassira Ghozlane**,



welche die unabhängige algerische Gewerkschaftsbewegung vertreten. Maghraoui, Frauensekretärin des autonomen Gewerkschaftsbundes CGATA

(links im Bild), schilderte das Ringen ihrer Organisation um Anerkennung. Noch immer stellen sich die algerischen Behörden quer, obwohl das Land die ILO-Konventionen zur Koalitionsfreiheit ratifiziert hat. Der tiefe Ölpreis spitzt die soziale Lage noch zu. Und besonders betroffen sind Frauen, die aus Ämtern und aus der Öffentlichkeit gedrängt zu werden drohen. Lang anhaltender Beifall ermutigte die Kolleginnen in ihrem Kampf für Arbeits- und Frauenrechte.



399 Luftballons symbolisieren, dass der VPOD mehr junge Mitglieder braucht – und will.

Neueintretende in niedrige Beitragsklassen eingeteilt werden. Allerdings war der Kongress der Meinung, dass die Erfahrungen aus dem Winterthurer Pilotprojekt für einen definitiven Entscheid noch nicht ausreichen. Auch der vorgeschlagene Mechanismus zur Abbildung der Lohnentwicklung sei womöglich noch nicht der Weisheit letzter Schluss, hiess es. Beschlossen wurde daher die Ausdehnung des

Versuchs mit prozentualer Beitragserhebung auf weitere, namentlich auf grosse Sektionen. Davon fühlte sich die Region Grischun/Glarus spontan angesprochen: «Eine grössere Region – zumindest flächenmässig – wird es im VPOD kaum geben», scherzte Regionalsekretär Thomas Hensel, der seinen Sprengel zum Pilotversuch anmeldete. – Erst auf Basis der Auswertung des erweiterten Pilots soll dann

die schrittweise Implementierung im ganzen Verband erfolgen. Finanzchef Jorge Serra, dessen Team schon heute mit zahlreichen Ausnahmebestimmungen sowie Ausnahmebestimmungen von Ausnahmebestimmungen gefordert ist, hofft, dass die administrative Abwicklung des Beitragswesens irgendwann wieder einfacher wird – für die nächsten Jahre wohl nicht mehr als ein frommer Wunsch.

Nicht ganz durch

Nicht sehr ausführlich kamen am Kongress die Traktanden zur Bewegungsführung zur Sprache; ein Teil von ihnen konnte aus Zeitmangel gar nicht behandelt werden und geht zurück an die Delegiertenversammlung. Darunter sind Anträge zur gewerkschaftlichen Zusammenarbeit (eher in Richtung Grossgewerkschaft oder eher innerhalb der öffentlichen Gewerkschaften?) und eine Positionierung zur Frage der Bilateralen und der Zuwanderung, aber auch Vorschläge der Migrationskommission für einen verstärkten migrationspolitischen Auftritt und der Antrag, der neben der Frauen- die Einsetzung einer geschlechterübergreifenden Genderkommission verlangt. Gutgeheissen wurde das Begehren der Verbandskonferenz Frauen, die ein Konzept

und eine Arbeitsgruppe «Junge im VPOD» verlangt, um mehr Menschen bis 35 als Mitglieder zu gewinnen (und zu behalten). Mit 399 Luftballons in vier – die Altersgruppen symbolisierenden – Farben wurden das Anliegen und die heute ungünstige Altersverteilung verdeutlicht.

Eher wenig zu reden gab das Positionspapier 2 «Der Service public gehört uns allen!», das sich gegen das Diktat der Multis, gegen die Zergliederung des Service public und für dessen Rückführung in den Gemeinbesitz ausspricht. Und das damit natürlich auch gegen TISA antritt, das unumkehrbare Deregulierung bewirken würde. Die innovativsten Teile des Papiers sind zweifellos seine Analysen, namentlich der Anhang, der die spezifisch schweizerische Ausgangslage dar-

stellt, und das Kapitel «Problemfelder», das die zahlreichen Zwickmühlen benennt, in welchen die Auslagerungspolitik den VPOD gestossen hat.

Eine längere, teilweise etwas unübersichtliche Diskussion entstand zur Altersvorsorge, wo letztlich sämtliche Resolutionen angenommen wurden. Die Stossrichtung aller Vorschläge ist die gleiche: Der VPOD ist gegen die Erhöhung des Rentenalters und ruft zu einer aktiven Mobilisierung gegen weitere Verschlechterungen auf, wie sie mit der Reform 2020 drohen. Auch der Abzocke durch Versicherungen und Banken in der zweiten Säule – etwa durch massiv überhöhte Risikoprämien – sagt der VPOD den Kampf an. Stattdessen will er eine Stärkung der AHV – durch die Volksinitiative AHVplus. | slt



Diesen betreiben auch **Bożena Domańska** und das Netzwerk Respekt@vpod. Ihr Einsatz für die Care-Migrantinnen in der 24-Stunden-Pflege trägt erste Früchte, sowohl in der Öffentlichkeit (Chancengleichheitspreis beider Basel) als auch vor Gericht (erfolgreiche Lohnklagen). **David Boys**, stellvertretender Generalsekretär der Service-public-Internationale PSI, sprach

über die Tendenz zur Auslagerung und Privatisierung und den erfolgreichen Widerstand dagegen. Der VPOD, sagte er, sei stets an der Spitze dieser Bewegung zu finden. Nicht nur,



dass sich bereits Genf, Bern und jüngst auch Zürich zu TISA-freien Städten erklärt hätten. Nein: Das Referat des VPOD-Generalsekretärs an der internationalen Anti-TISA-Konferenz habe

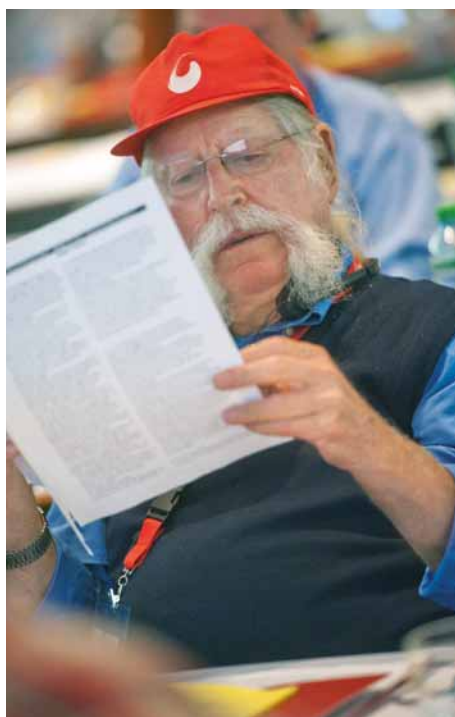
mehr oder weniger direkt den Austritt Uruguays und Paraguays aus der Verhandlungsrunde bewirkt..

Zu den Kongressgästen des VPOD zählten ausserdem Verdi-Bundesvorstandsmitglied **Isolde Kunkel** (links), **Richard Holzer**, der Vorsitzende der österreichischen GÖD (rechts), und Andreas Keller, Vizepräsident der Bildungsinter-





Auch dieser Kongress, wie es Kongresse zu tun pflegen, debattierte nicht nur, sondern ass, trank, tanzte, telefonierte, strickte Socken, spielte Handygames oder ruhte sich ein wenig aus. Eine Riesenleistung stellt jedesmal die Übersetzung des geschriebenen und gesprochenen Worts dar (Dolmetscherkabine links). Die grüne Lampe (rechts oben) diente der Durchsetzung der Redezeitbeschränkung.





Der Schriftsteller Charles Lewinsky geisselte als Gastredner die Bewirtschaftung von Fremdenhass, hat aber Vertrauen in die Demokratie

Die Schweiz ist keine Schildkröte

Der Schriftsteller Charles Lewinsky («Melnitz», «Kastelau») hat grosses Vertrauen in die Schweizer Demokratie. «Wer die Grundwerte unserer Gesellschaft achtet, der hat es nicht nötig, alles Fremde und alle Fremden zu dämonisieren», sagte er in seiner Gastrede am VPOD-Kongress. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Charles Lewinsky ist – als Jude und mit einem Namen, der auf Nichtanwesenheit seiner Vorfahren beim Rütlichswur deutet – xenophobe Anfeindungen gewohnt. Er erzählte unter anderem von seinem Grossvater namens Bloch, der 1877 im Kanton Neuenburg eingebürgert wurde. Im gleichen Jahr habe auch ein gewisser Herr Blocher das Schweizer Bürgerrecht erworben. Er glaube allerdings nicht, dass Christoph Blocher oft gefragt werde, wie lang er schon einen Schweizer Pass habe, sagte Lewinsky.

«Niedrigste Kulturstufe»

Seine Ansprache an den VPOD beschäftigte sich mit *dem* und *den* Fremden, mit der Angst vor Bölimännern und mit der Wirkung dieser Angst auf die Gesellschaft. Die Bewirtschaftung von Fremdenhass ist ja keineswegs ein neues Phänomen. Lewinsky illustrierte das mit einem Zitat aus dem Zürcher Kantonsrat: «Die Einwanderung dieser Leute, die auf der niedrigsten Kulturstufe stehen, deren Anschauungen von Recht und Moral und die ganze Lebenshaltung mit der unsrigen nicht harmonieren, ist speziell für die Stadt Zürich zur grossen Plage geworden.» Nein, nicht auf Eritreer oder Kosovaren habe sich dieser Satz bezogen – er stammt von 1905 und war auf die jüdische Bevölkerung gemünzt.

Insgesamt war der Auftritt des Schriftstellers (sehr im Gegensatz etwa zum Bärfuss-Rundumschlag in der *F.A.Z.*) von Zuversicht geprägt. Charles Lewinsky vertraut auf die Demokratie und ihre Institutionen. Die Schweiz – ein Land, in dem man sich über Zugverspätungen von 2 Minuten fürchterlich aufrege und noch immer mit einem Einfränkler von 1850 bezahlen könne (wovon er abriet) – sei ein im besten Wortsinn langweiliger und damit zuverlässiger Staat, ein solides, widerstandsfähiges Gebilde, das keine Mauern und Gräben benötige. «Wer es ernst meint mit der Bewunderung für den eigenen

Staat, der muss nicht den Kopf einziehen wie eine Schildkröte.» Sondern könne darauf vertrauen, dass die schweizerischen Traditionen stark genug seien, um schon bald «aus Fremden eigene zu machen».

Integration à la Herman Greulich

Niemand vermöge, so Lewinsky, diese Aufgabe so gut zu erfüllen wie die Gewerkschaften und Verbände. Das zeige auch das Beispiel Herman Greulichs, der einst aus Schlesien in die Schweiz kam und hier vor fast genau 110 Jahren zum ersten VPOD-Präsidenten gewählt wurde.

Charles Lewinsky spricht zum VPOD.



tionale. Auch die frühere (und wie eh und je fotogene) VPOD-Generalsekretärin **Doris Schüepp** und die pensionierten Zentralsekretäre Heini Bloch, Willy Pouly und Ruedi Steiger waren nach Lausanne gekommen.

Natürlich gab es auch emotionale Abschiede: An ein «Leben danach» müssen sich

die langjährigen Mitglieder des Landesvorstands **Regina Stauffer** und **Paolo Gilardi** gewöhnen. Den letzten Kongress-Tango tanzte OK-Stütze Susanna Bretscher, seit über 40 Jahren Mitarbeiterin des Zentralsekretariats, die sich 2016 in die Pensionierung verabschieden wird. Die Übergabe an Tanja Lantz, welche



die Hauptlast der diesjährigen Organisation trug, ist bereits erfolgt.

Mit **Urs Herde** (links) und **Köbi Hauri** scheiden zwei zentrale Figuren aus der GRPK aus, stille, solide Schaffer, für die nicht Glamour, sondern der Dienst an der Sache im Vordergrund stand, wofür warmer Applaus sie belohnte. | slt



Asbest: Bundesgericht verlangt Neubeurteilung

Die Klage eines Asbestopfers ist vom Bundesgericht erneut beurteilt worden: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte die in der Schweiz geltende Verjährungsfrist von nur 10 Jahren bei asbestbedingten Erkrankungen als unangemessen gerügt. Jetzt muss das Arbeitsgericht Baden den Fall nochmals aufrollen. Gleichzeitig ist der Gesetzgeber gefordert, die Verjährung neu zu regeln. | *st*

Zürcher Kindergärtnerinnen ziehen vor Gericht

Die Zürcher Kantonsregierung ist nicht bereit, eine Lohndiskriminierung der Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe zu erkennen. Mit diesem Beschluss öffnet sie den drei Organisationen VPOD, VKZ und ZLV den Weg, mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht zu gelangen. | *vpod*

Wenn das Baby bleiben muss

Die Bestimmungen zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft sehen vor, dass der Mutterschaftsurlaub aufgeschoben werden kann, wenn das Kind nach der Geburt länger als 3 Wochen im Spital bleiben muss (EOV Artikel 24). Der Lohnersatz ist für diese Zeit nicht ausdrücklich geregelt. Die Mutter darf während der ersten 8 Wochen nach der Geburt nicht arbeiten, und für das Neugeborene (meistens handelt es sich um Frühgeburten) ist die Anwesenheit und Betreuung durch die Mutter wichtig. Der VPOD ist daher der Auffassung, dass die Mutter



Wenn das Frühchen im Spital bleiben muss, besteht Anspruch auf Lohnfortzahlung für die Mutter.

für die Zeit bis zur Entlassung des Kindes aus dem Spital nicht arbeiten muss und Anspruch auf Lohnfortzahlung hat. Diese Ansicht wird in der Zwischenzeit durch mehrere Urteile gestützt. | *Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: Metinkiyak/iStockphoto.com)*

Susi Stühlinger Am Glühweinstand

Trotz tiefer Temperaturen herrscht fast so etwas wie mediterrane Stimmung in der Fussgängerzone. Zahlreiche Menschen versammeln sich ohne Eile in kleinen Grüppchen und unterhalten sich angeregt. Immer wieder gesellt sich spontan jemand dazu, während andere winkend von dannen ziehen. Zu verdanken ist dies einem sympathischen Start-up-Unternehmen zweier Studenten, das trotz starken Frankens ganz ohne Steuererleichterungen und andere Wirtschaftsförderungs-massnahmen floriert: An einem eigens gezimmerten, von Stehtischen umringten Stand verkaufen sie hausgemachten Glühwein. Zwei Polizisten beobachten die Szenerie vom Rande des Platzes aus.

Koni ist auch da. Endlich könne er dem ganzen Adventszeugs etwas abgewinnen, meint er, selbstverständlich nicht ohne sogleich die nächste Hasstirade vom Stapel zu lassen: Während Politiker die Energiewende in weite Ferne reden, muss der Steuerzahler die Stromwirtschaft mit einer monströs überdimensionierten Weihnachtsbeleuchtung subventionieren, die von keinerlei Nutzen ist, ausser vielleicht für die ewig jammernden Kleingewerbler, die hoffen, der Lämpkitch treibe ihnen ein paar zusätzliche Kunden in die Geschäfte, sagt Koni. Wie aufs Stichwort tritt Doris hinzu. Sie hat gerade ihren kleinen Laden abgeschlossen, dessen Sortiment viel Schönes und wenig Nützliches versammelt, vom psychedelisch gemusterten Merinoschal bis zum singenden Küchenwecker. Dass sich die Leute das trauen, sagt Doris, einfach so unbefangen in der Gegend herumzustehen, nach allem, was gerade passiert. Nicht dass sie jetzt direkt Angst hätte, aber wenn jetzt hier so ein Terrorist vorbeikäme und ein paar Dutzend Westler umbringen wollte, die anlässlich der nahenden christlichen Feiertage dem Alkoholenuss frönten, dann hätte der ja leichtes Spiel.

Typisch Doris, komm, ich spendier dir einen Kinderpunsch, dann verschont dich der Terrorist vielleicht, poltert Koni und leert seinen Becher, der nicht der erste des heutigen Abends gewesen sein dürfte.

Die Polizisten nähern sich, gibt es ein Problem, fragt der eine. Ich habe kein Problem, sagt Koni, aber die da – er zeigt auf Doris – zweifelt an eurem Sicherheitsdispositiv. Kein Grund sich aufzuregen, beschwichtigt der Polizist. Ich rege mich nicht

auf, keift jetzt Doris, man darf sich doch wohl Sorgen machen, heutzutage. Die Lage ist unter Kontrolle, sagt der Polizist. Wenn überhaupt, schnappt Koni, fühle ich mich genau dadurch verunsichert, dass ihr es für nötig haltet, uns hier zu kontrollieren. Gehen Sie nach Hause, sagt der Polizist. Das können Sie vergessen, sagt Doris, der besüft sich lieber noch ein bisschen, anstatt die Situation ernst zu nehmen, so wie alle Linken und Netten. Vertragt euch, Weihnachten ist doch das Fest der Liebe, sage ich. Ich feiere kein Weihnachten, ich bin Muslim, sagt der Polizist. Darf man als Muslim Polizist werden, fragt Doris. Es wäre auch überraschend gewesen, wenn sich am Glühweinstand entsponnen hätte, womit sich derzeit gar Qualitätsmedien schwer tun: eine ernsthafte und sachliche Debatte.



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.



In Andalusien arbeiten Sanspapiers unter schlimmsten Bedingungen.

Generalsekretärin Rosa Pavanelli gab ihrer tiefen Sorge Ausdruck: «Solche Anschläge haben zum Ziel, Angst und Hass zu säen, die in erneute Gewalt münden. Die Täter und ihre Hinterleute müssen zur Rechenschaft gezogen werden.» Gleichzeitig plädiert Pavanelli für möglichste Gelassenheit und für weltumspannende Solidarität. | *vpod*

Staatsgewalt dastehen. Bereits in den Monaten zuvor wurden drei libysche Frauenrechtlerinnen ermordet. | *labourstart*

Landarbeiter mit Preis gestärkt

Der Paul-Grüninger-Preis 2015 geht an die Landarbeitergewerkschaft *Sindacato de Obreros del Campo* in Andalusien; die mit 50 000 Franken dotierte Auszeichnung ist im November in St. Gallen von alt Bundesrätin Ruth Dreifuss überreicht worden. Die ausgezeichnete Gewerkschaft kümmert sich um landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die in Süds Spanien weitgehend rechtlos und unter skandalösen sozialen und hygienischen Bedingungen Gemüse ernten, das auch in der Schweiz zum Verkauf kommt. Meist handelt es sich um Papierlose aus Nordafrika und aus Osteuropa. Die Arbeitszeiten sind enorm lang, die Löhne schlecht, in den miserablen

Terror in Paris: Weltweite Solidarität

Die Gewerkschaftsbewegung auf der ganzen Welt hat mit Abscheu und Entrüstung von den Terrorattacken von Paris Kenntnis genommen. Die Internationale der öffentlichen Dienste PSI erinnerte speziell an die Beschäftigten von Notfalldiensten, Sicherheitsorganen und des Gesundheitswesens, die an vorderster Front mit den schrecklichen Geschehnissen konfrontiert wurden. PSI-

Libyen: Gewerkschafterin attackiert

Nermin Al-Sharif, die Vorsitzende der libyschen Gewerkschaft der Hafendarbeiter und Seeleute, ist in der Nähe von Benghazi in ihrem Auto Opfer eines Mordversuchs geworden, den sie verletzt überlebte. Die Kollegin hat sich vielerorts im arabischen Raum für die Rechte der Lohnabhängigen und der Frauen stark gemacht. Der Bürgerkrieg in ihrem Land hat zur Folge, dass exponierte Persönlichkeiten ohne jeden Schutz durch eine

Wirtschaftslektion Offene Wirtschaft – für gute Löhne

Die hohen Löhne in der Schweiz sind nicht geschenkt, sondern sie sind verdient. Tempomacher sind die hochproduktiven Exportbranchen. Die übrigen Branchen – beispielsweise das Gastgewerbe, die Spitex, die Schulen usw. – müssen mitziehen, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt gute Leute finden wollen. Sie können die Produktivität aber nicht in demselben Ausmass erhöhen wie die Exportbranchen. Sie müssen höhere Preise verlangen. Deshalb sind die binnenwirtschaftlichen Dienstleistungen in Wirtschaften mit einem hochproduktiven Exportsektor in der Regel teurer.

Für das Lohnniveau in einem kleinen Land wie der Schweiz ist es entscheidend, dass der weltweite Absatz gesichert ist. Denn der Schweizer Heimmarkt ist viel zu klein, als dass die produktivsten Branchen ausschliesslich für ihn produzieren könnten. Um die Forschungsausgaben für ein Medikament zu amortisieren, muss man es in viele

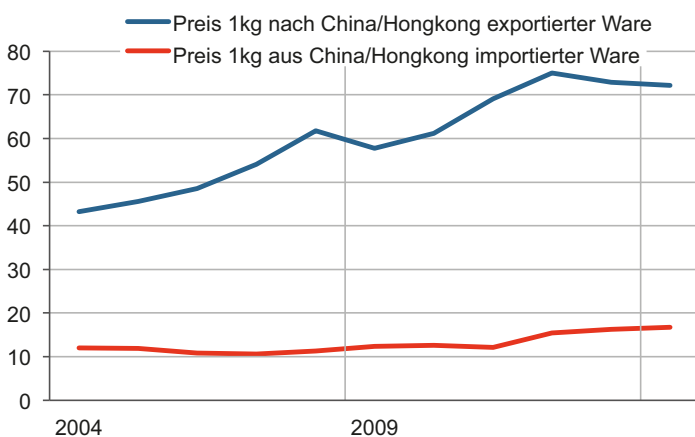
Länder verkaufen. Oder: In der Schweiz werden viel zu wenig spezialisierte Werkzeugmaschinen benötigt, als dass sich die Produktion allein dafür lohnen würde.

Die Schweizer Wirtschaft hat von der Internationalisierung der Wirtschaft profitiert. Obwohl insbesondere die Schwellenländer stark expandiert haben, konnte sie den Anteil am vergrösserten Welthandel halten. Beeindruckend ist der Vergleich mit China. Die Schweiz führt viele chinesische Waren ein; «Made in China» begegnet uns oft. Im letzten Jahr wurden über 800 000 Tonnen Waren aus China und Hongkong eingeführt. Demgegenüber bescheiden erscheinen die Exporte dorthin: etwas mehr als 200 000 Tonnen. Doch die Qualität der gehandelten Waren ist sehr unterschiedlich. Die chinesischen Produkte sind relativ günstig. Sie kosteten rund 17 Franken pro Kilo. Die Schweiz exportiert hingegen im Hochpreissegment – mit einem Warenpreis von durchschnittlich 72 Franken pro Kilo. Darum fällt die Handelsbilanz mit China unterm Strich zugunsten der Schweiz aus.

Um das Lohnniveau in der Schweiz zu halten, ist eine hochproduktive Exportwirtschaft nötig. In den letzten Jahren sind diesbezüglich bedrohliche Wolken aufgezogen. Der stark überbewertete Franken macht den Exporteuren das Leben schwer. Zahlreiche Arbeitsplätze, die bei einem angemessenen Frankenkurs in der Schweiz verblieben wären, wurden bereits ins Ausland verlagert. Weitere werden wahrscheinlich folgen. Zudem wollen die nationalkonservativen Kräfte die Bilateralen preisgeben. Obwohl die den Schweizer Exporteuren den Absatz in ihren wichtigsten Markt erleichtern.

Das Steuer muss jetzt heruntergerissen werden. Die Schweiz braucht einen fairen Wechselkurs sowie gute und geregelte Beziehungen zur EU. Damit die Bilateralen und die Personenfreizügigkeit von den Schweizer Arbeitgebern nicht missbraucht werden, muss die Schweiz die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsplätze verstärken. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*

Preise der Waren im Handel zwischen der Schweiz und China



Quelle: EZV, eig. Berechnungen

Unterkünften gibt es weder Wasser noch Strom, und ein Zugang auch zu einfachsten Gesundheitsdiensten besteht nicht. Die Gewerkschaft steht den Betroffenen zur Seite, etwa beim Kampf für einen Mindestlohn, bei der Legalisierung des Aufenthaltsverhältnisses oder beim Versuch, die Wohnsituation erträglicher zu gestalten. Der selbstlose und mutige menschenrechtliche Einsatz für die Ärmsten der Armen entspricht nach Meinung der Paul-Grüninger-Stiftung dem Geist des Flüchtlingsretters Paul Grüninger. | [slt/pgs](#)
(Foto: Olaf Speier / iStockphoto.com)

Deutschland: Fernbusse pfui

Fernbusse stellen eine Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr in öffentlicher Hand dar, und zwar eine unsaubere: Bei einer grossen Kontrolle am Hauptbahnhof Frankfurt am Main (Bild) stellte die deutsche Polizei An-

fang November massive Probleme fest. Kontrolliert wurden 27 Reisebusse des nationalen sowie des internationalen Linienverkehrs. Nur 3 Busse waren in Ordnung, bei 24 Fahrzeugen wurden Mängel festgestellt. 4 Bussen wurde die Weiterfahrt verboten: wegen poröser Reifen, ausgeschlagener Lenkkopflager oder erheblicher Überschreitung der Lenkzeiten. Wenn an den Fernbusverkehr Sicherheitsanforderungen gestellt werden, die jenen bei der Bahn vergleichbar sind, können die marktverzerrenden Dumpingangebote nicht aufrechterhalten werden. | [slt](#) (Foto: Jerry Fischer)

Schweiz – Steueroase Nr. 1

Das *Tax Justice Network* hat den neuen *Financial Secrecy Index* veröffentlicht. Die Schweiz belegt in dieser Rangliste der Steueroasen zum dritten Mal in Folge den unrühmlichen

Spitzenplatz. Hauptgrund für das peinliche Abschneiden ist die Zebrastrategie beim Bankgeheimnis: Aus den Industrieländern soll zwar nur noch Weissgeld kommen, aus Entwicklungs- und Schwellenländern wird dagegen weiter Schwarzgeld angenommen. Für Alliance Sud ist klar, dass die Entwicklungsländer mehr Unterstützung im Kampf gegen Steuerflucht benötigen. | [alliancesud](#)



Lieber die Bahn als den Fernbus: Hauptbahnhof Frankfurt am Main.

Wer war's? Dame vor Dorfmetzg

Als Kundin in der Dorfmetzg am Zürichsee machte sie sich – so die Überlieferung – wenig beliebt: Sie pochte, zum Unmut der alteingesessenen Hausfrauenkohorte, auf Sonderbehandlung. Schliesslich war sie nicht irgendwer, sondern die X., Gattin des Y., auf die «Hinten anstellen!» keine Anwendung zu finden hatte. Wer in einer Münchner Villa auf 1500 Quadratmetern und schon ab 1890 mit elektrischem Strom aufgewachsen, wer mit einem Nobelpreisträger verheiratet war, 14 Jahre in Kalifornien gelebt und stets mit illustren Zeitgenossinnen und Zeitgenossen verkehrt hatte, tat sich in der bünzligen Nachkriegsschweiz verständlicherweise schwer. Umgekehrt versteht man auch die hiesige Hausfrau und ihren Unwillen, die letzten Brat- oder Leberwürste der Zugezogenen zu überlassen.

Ja, das heutige Rätsel gehört in die unendliche Reihe «Frauen berühmter Männer». Und die Gesuchte zählt zu jenem Heer von gebildeten und begabten Frauen, die in der Ehe allfällige eigene Ambitionen vollständig zurücknahmen, um dem Mann jenen Rückhalt zu bieten, den er für sein Schaffen benötigte oder wünschte. Dazu gehörte auch ein Arrangement hinsichtlich des Sexuellen, das darin bestand, dem Gatten die in Auftrag gegebenen Kinder zu gebären, aber gleichzeitig über seine homophile Neigung den Mantel gnädigen Schweigens zu breiten.

Man hatte mit den Zeitläuften und der Kinderschar ja schon genug zu tun. Erstere erforderten mehrfache Umzüge. Und es war nicht einfach, am neuen Ort jeweils wieder jene Art von Wohnlichkeit und Gastlichkeit zu errichten, die der Hausherr gewöhnt war. Die Kinder, fast ausnahmslos hochbegabt, machten weniger durch ihre homosexuellen und sonstigen Liebeskapaden Sorgen als durch den problematischen Umgang mit Drogen aller Art. Der älteste Sohn, der besonders an der Welt litt, nahm sich 1949 das Leben. Einfach war das eh nicht, so als Kind eines berühmten Vaters, auch für die andern fünf.

Ihre Hauptrolle in der Welt- und Literaturgeschichte spielte Frau X. allerdings als Inspiration. Im Zusammenhang mit einer Krankheitsdiagnose – einer falschen, wie man heute weiss – fuhr sie mehrfach zur Kur. Ihren Berichten von dort entnahm der Ehemann Stoff zu einem seiner grossen Werke. Wer die Ehefrau mit ihrem Mädchen- oder auch ihrem ehelichen Namen zu nennen weiss, hat die Chance auf einen von drei Büchergutscheinen (100, 50, 20 Franken). Zeit ist diesmal reichlich: Wegen der Winterpause muss die Postkarte erst am 18. Januar eintreffen bei: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. Es gelten die traditionellen Teilnahmebedingungen. | [slt](#)

Es war Gottfried Semper

Seit die Bierfirma Radeberger das Bauwerk in seine TV-Werbung eingebaut hat, halten viele die Semperoper für eine Brauerei. Jenes Opernhaus, das heute am Dresdner Theaterplatz steht (und deshalb leider auch als Kulisse für die schwer erträglichen Pegida-Demos dienen muss), ist allerdings nicht direkt das Werk von Gottfried Semper. Es handelt sich vielmehr um eine Wiederaufbauleistung der DDR; 1985 war Eröffnung. Der Architekt des früheren Baus musste 1849 aus Dresden fliehen, weil er sich an der bürgerlichen Revolution beteiligt hatte. Genau wie Richard Wagner (auf den 2 Stimmen entfielen) und Michail Bakunin (1 Stimme). Definitiv auf den (von der überwiegenden Mehrheit richtig erratenen) Semper deutete der Hinweis auf das Polytechnikum, dessen Neubau er schuf. Allerdings ohne die heutige Kuppel und mit dem Haupteingang auf der Stadt-, nicht auf der Bergseite. Auf der Sonnenseite stehen: Daniel Gelzer (Ostermündigen), Aschi Zach (Winterthur) und Carsten Weiss (Zürich), denen das Glück bei der Büchergutscheinverlosung hold war. | [slt](#)

Delegiertenversammlung des Verbandes vom 5. November 2015

Die Delegiertenversammlung hat am Vortag des Kongresses in Lausanne

- das Budget 2016 des Verbandes und seiner Institutionen gutgeheissen und damit auch die Aufteilung 80 zu 20 Prozent zwischen allgemeiner Verbandsrechnung und Finanzierungsfonds. Die Einlage in den Regionalfonds beträgt wie bisher 45 Prozent der ordentlichen Verbandsbeiträge.
- vom Finanzplan 2017/18 Kenntnis genommen.
- die Parolen für die Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossen: Nein zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», Nein zur Durchsetzungsinitiative, Ja zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» und Nein zum Bundesgesetz über die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (zweite Gotthard-Röhre).
- die Streikkasse für einen Streik des Genfer Staatspersonals deblockiert und dabei die Bedingungen für den Bezug einer Streikentschädigung festgelegt.

Stefan Giger, Generalsekretär

Das neue Movendo-Programm ist da!

Movendo bietet allen Gewerkschaftsmitgliedern auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Weiterbildungskurse an. So bleiben sie über die aktuellen Entwicklungen in Arbeitswelt und Politik auf dem neusten Stand. Vertrauensleute sind das Herz der Gewerkschaften: Ihr Engagement wird mit einem breit gefächerten attraktiven Bildungsangebot belohnt. In den Kursen kann man sich mit den Strategien, Instrumenten und Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaft vertraut machen. Movendo-Bildung bringt die Teilnehmenden persönlich und beruflich weiter und unterstützt sie in ihrer Gewerkschaftsarbeit. Anmelden: schriftlich mit Talon im Programmheft, telefonisch unter 031 370 00 70 oder per Mail an info@movendo.ch. Die Angebote 2016 sind auch unter www.movendo.ch ersichtlich. | Christine Goll, Movendo

Wir lassen uns nicht beschnüffeln

Diesem Heft liegt eine Unterschriftenkarte bei: Der VPOD unterstützt das Referendum gegen das neue Nachrichtendienstgesetz. Dass man ohne jeden Verdacht in unsere Privatsphäre eindringen kann, wollen wir nicht hinnehmen. Wir wollen nicht, dass alle Google-Anfragen und alle Mails, die über einen ausländischen Server laufen, durchsucht werden können. Es gibt genügend Erfahrungen aus dem In- und Ausland, die zeigen, wohin sich Geheimdienste entwickeln, wenn ihnen die Politik keine klaren Schranken setzt. Die Anschläge von Paris bestätigen auf traurige Weise die Nutzlosigkeit von Massenüberwachung, die zwar Datenfluten generiert, aber nicht zu mehr Sicherheit führt. Frankreich hat die Befugnisse des Geheimdiensts vor einiger Zeit deutlich ausgeweitet, unter anderem um die umfassende Vorratsdatenspeicherung. Mehrere der Täter und ihr mutmasslicher Anführer waren den französischen Behörden lange bekannt. Sie konnten trotzdem nach Syrien fliegen und zurück, Waffen beschaffen, die Anschläge planen und durchführen – alles Dinge, für deren Feststellung klassische polizeiliche Methoden ausgereicht hätten. – Daher: Referendum unterschreiben und sofort zurückschicken (auch wenn die Karte nicht voll ist). | slt

Rote Köpfe

«Annabelle, ach Annabelle, du bist so herrlich unkonventionell, ich bitte dich, komm sei so gut, mach meine heile Welt kaputt!» So sang einst – 1968-kritisch – Reinhard Mey. Seit Langem kennt man *Annabelle* auch als Schweizer Frauenzeitschrift, die durchaus progressive Züge aufweist. Eine neue kleine **Annabelle** ist die vor Kurzem geborene zweite Tochter von **Rachel Vuagniaux**, der Präsidentin der VPOD-Frauenkommission. Glückwunsch der Maman, willkommen dem Kindelein!

Für rote Köpfe bürgerlicherseits sorgt in Bern die Nomination von **Evi Allemann** als Personalvertreterin im Verwaltungsrat von Bernmobil. Die SP-Politikerin ist zwar seit bald 20 Jahren VPOD-Mitglied, aber eher als Verkehrspolitikern denn als stramme Gewerkschafterin bekannt. Rechts ereifert man sich. Wüste Worte fallen; von «Postenschacher» zugunsten eines «Politsternchens», ja gar von einer «Hors-sol-Personalvertreterin» ist die üble Rede. Insbesondere der letztere Vorwurf ist absurd: Es ist üblich und wird auch bei Post, Swisscom und SBB so gehandhabt, dass im Verwaltungsrat keine Angehörigen des aktiven Personals sitzen. Jenes von Bernmobil hat sich einstimmig für Allemann ausgesprochen: Es zählt die Kompetenz.

Einen Verlust von Kompetenz beklagt die Syndicom: **Bernadette Häfliger Berger** verlässt die Gewerkschaft zugunsten beruflicher Neuorientierung. Die Juristin, Ehefrau von VPOD-Sekretär Michel Berger, stiess 2009 als Leiterin des Rechtsdiensts zur damaligen Gewerkschaft Kommunikation. Bei der Fusion zur Syndicom kam sie in die Geschäftsleitung, 2013 wurde sie Vizepräsidentin. Auch das Dossier Gleichstellung lag in ihrer Obhut. Syndicom-Präsident Alain Carrupt bedauert in der jüngsten Syndicom-Zeitung den Abgang der Kollegin – und wohl auch die Tatsache, dass seine Gewerkschaft punkto Frauenpower im Augenblick nicht ganz optimal aufgestellt ist.

Ohne grösseren Tumult ging ein Wechsel in der vierköpfigen Geschäftsleitung der Suva vor sich. An der Spitze steht neu Felix Weber, der das Departement Versicherungsleistungen und Rehabilitation an **Daniel Roscher** (Bild) abgibt, den bisherigen Direktor der Suva-Agentur Zürich. In dessen Geschäftsbereich gehören auch die beiden Rehabilitationskliniken in Bellikon (AG) und Sion (VS). Die Suva gibt es seit 1918. Als selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts versichert sie 123 000 Unternehmen und fast 2 Millionen Berufstätige gegen die Folgen von Unfall und Berufskrankheit. Auch die jüngste Revision des Unfallversicherungsgesetzes hält an diesem Erfolgsmodell und an der tripartiten Organisation der Suva fest (Arbeitnehmenden-, Arbeitgeber- und Bundesvertreter bilden den Verwaltungsrat).

Tippfehler in einer Einladung des VPOD: «Im Anhang senden wir Ihnen die Vorankündigung einer *Prostaktion* von Lehrpersonen gegen die Abbaumassnahmen in der Bildung.» Die Rubrik WOZ-News der WOZ gibt dazu folgenden Kommentar: «Manchmal hilft tatsächlich nur Alkohol, doch rufen wir die betroffenen Lehrpersonen auf, ihre Würde und Vorbildfunktion zu wahren.» | slt (Fotos: Parlament; Suva)



Kollision auf dem Tramgleis: Verhalten und Aussage des Kollegen M. waren korrekt

Die Lüge des Mercedesfahrers

Beschleunigung, Bremsweg, Notstopp: Der Tramführer konnte den Zusammenstoss nicht verhindern. Weil die Aussagen des Mercedeslenkers realitätsfern waren, wurde Kollege M. mit Unterstützung des VPOD freigesprochen. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: DarthArt/iStockphoto.com)

Ein Tramführer, eine Buschauffeuse: Die brauchen Nerven, um ihre Fahrzeuge sicher durch die Stadt zu lenken. Ärgerlich, zeitraubend und kostenintensiv wird es, wenn ein Unfall passiert. So erlebte es Kollege M. Als das 3-Punkte-Signal an der Haltestelle seinem Tramzug die Abfahrt freigegeben hatte, fuhr er los. Er musste eine zweispurig geführte Strasse überqueren. Die Autos auf dem linken Fahrstreifen hätten angehalten, um ihm den Vortritt zu gewähren. Auch der rechte Fahrstreifen sei frei gewesen, bis plötzlich ein Mercedes auf das Gleis vor das Tram geschossen sei. Er habe sofort eine Vollbremsung eingeleitet, doch die Kollision war nicht mehr zu verhindern – so M.s Aussage bei der Polizei. Der Autofahrer schilderte den Unfallhergang ganz anders: Er sei bei Grün losgefahren und habe aufgrund eines Verkehrsstaus auf dem Tramgleis anhalten müssen. Die Lampe der Signaltafel «Strassenbahn» habe nicht geblinkt, die Rasselglocke des Trams habe er nicht gehört. Er sei vielleicht 10 bis 20 Sekunden dort stehen geblieben, bis das Tram in das linke Hinterrad seines Autos gefahren sei.

Beide schuld?

Das Stadtrichteramt büsste beide beteiligten Fahrer: den Tramführer wegen Nichtanhaltens und den Autolenker wegen Nichtgewährens des Vortritts. Beide Kontrahenten erhoben Einsprache gegen diese Verfügung. Doch das Stadtrichteramt hielt an den Bussen fest und überwies die Akten an das Bezirksgericht. An der Hauptverhandlung, die erst zwei Jahre später stattfand, erschienen Tramführer und Automobilist mit ihren Verteidigern persönlich. In seinem Urteil rollte das Gericht den Fall detailliert auf. Man nahm sich die Aussagen der Beteiligten bei der polizeilichen Einvernahme

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

nochmals vor und zog den Polizeirapport, die technische Untersuchung und den Fahrtensschreiber des Trams hinzu.

Der Richter musste prüfen, wie die gegensätzlichen Aussagen des Tramführers und des Autolenkers zu bewerten seien. Dabei erkannte er, dass M.s Geschichte in sich stimmig war und mit den übrigen Befunden übereinstimmte. Es bestünden keine Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Aussage: Das Tramgleis sei zum Zeitpunkt, als M. weiterfahren durfte, nicht durch Fahrzeuge verstellt gewesen. Wäre es blockiert gewesen, hätte der Tramführer nicht auf die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit beschleunigt, um 5 Meter vor dem Kollisionsort abrupt zu

bremsen. Zudem hätte er die Rasselglocke früher betätigt, die der Automobilist unbedingt hätte hören müssen. Diese aber ging erst automatisch mit der Einleitung des Notstopps los. Die Mutmassung, der Tramführer habe trotz verstelltem Tramgleis beschleunigt und damit eine Kollision in Kauf genommen, entbehre jeglicher Grundlage und erscheine geradezu realitätsfremd, hielt der Richter fest.

Nichts Verwerfliches

Weder ein leichtfertiges noch ein verwerfliches Verhalten des Tramführers war also ersichtlich: Kollege M. wurde freigesprochen. Der Mercedesfahrer hingegen wurde der Verkehrsregelverletzung für schuldig befunden, er hatte dem Tram den Vortritt nicht gewährt. Die Kosten des Verfahrens gingen hälftig zu Lasten der Staatskasse und des Autolenkers. Zudem erhielt Kollege M. eine Prozessschädigung, die zum grossen Teil die Anwaltskosten deckte. Den Rest von 1300 Franken übernahm der VPOD.



Aus dem Mercedes-Cockpit heraus sieht die Welt offenbar manchmal anders aus, als sie ist.

Mangelnder Arbeitsschutz im Wirtschaftswunderland China

Gift für Mickey Mouse

Mangelnder Arbeitsschutz führt in China oft zu Krankheiten. Aber die Betroffenen bekommen keine Entschädigung. Solidar hilft ihnen – auch Li Yi Pau, die sich beim Säubern von Mickey-Mouse-Figuren eine Vergiftung zuzog. Ein Besuch in Chengdu und Gaungzhou. | Text: Zoltan Doka (Foto: Sean Pavone/iStockphoto.com)



Konsumglanz in Gangzhou (China). Die Kehrseite: Fehlender Arbeitsschutz, fehlende Arbeitsrechte. Und ein Geheimdienst, der die Veröffentlichung eines Bildes der Betroffenen Li Yi Pau unmöglich macht – weil ihr das schaden könnte.

China ist ein kommunistisches Einparteien-Regime mit einer un-
gemein freien Marktwirtschaft, in der sich Unternehmen jeglicher
Couleur und Herkunft pudelwohl fühlen. Gleichzeitig hat China als
einziges Land der Welt Millionen von Menschen aus eigener Kraft aus
tiefer Armut befreit. Doch der Preis dafür ist hoch – für die Menschen
wie für die Umwelt.

Traurige Kehrseite

Solidar Suisse arbeitet in China mit kleinen NGO zusammen, die sich
für die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter einsetzen. Für den Be-
such der Projekte fliegen wir zunächst nach Chengdu, der Hauptstadt
der Provinz Sichuan: monumentale Bauten, neueste westliche Autos,
Betriebsamkeit bis in die hinterste Ecke. Den Namen unserer Partner-
organisation, die vor Ort eine Beratungsstelle unterhält, können wir zu
ihrem Schutz hier nicht nennen.

Im Gespräch mit den Klientinnen und Klienten der Organisation zeigt
sich rasch die Kehrseite der wirtschaftlichen Entwicklung: Menschen,
deren Gesundheit zerstört wurde. Darunter jene, die aufgrund von
Schadstoffen am Arbeitsplatz an Leukämie erkrankt sind, jene, die
an einer Staublungenerkrankung oder Lungenfibrose leiden, weil an den Kosten
für Absaugvorrichtungen, Handschuhe und Masken gespart wurde.

Andere haben sich beim Umgang mit Lösungsmitteln eine Vergiftung
zugezogen – wie Li Yi Pau in Gaungzhou.

Fehlende Aufklärung

Wie die meisten Arbeiterinnen und Arbeiter in den grossen Fabriken
stammt auch Li Yi Pau vom Land. 1800 Kilometer ist sie auf der Suche
nach Arbeit in die Stadt Gaungzhou gewandert. In ihrem Heimatdorf
konnten sie und ihr Mann die zwei Kinder nicht ernähren. «Ich fand
eine Arbeit für 2200 Yuan (ca. 340 Franken) im Monat. Ich musste
mit einem Lösungsmittel Mickey-Mouse-Figuren reinigen», erzählt
sie. Nach knapp drei Jahren bekam Li Yi Pau gesundheitliche Proble-
me. Als sie dies ihrem Vorgesetzten mitteilte, verwies der sie auf den
unauffälligen Befund der jährlichen Gesundheitskontrolle.

«Doch dann rief mich jemand vom Spital in Gaungzhou an, um mir
mitzuteilen, dass ich eine Lösungsmittelvergiftung habe. Nie hatte
mir jemand erklärt, dass die verwendeten Lösungsmittel gefährlich
sind.» Die Ärzte empfahlen Li Yi Pau, sich an die Beratungsstelle der
Solidar-Partnerorganisation zu wenden. Denn bei den Ämtern bekom-
men die Kranken keine Unterstützung: «Ich ging von einer Behörde
zur nächsten, aber überall wurde ich vertröstet oder woanders hinge-
schickt. Die Beratungsstelle unterstützt mich dabei, für meine Rechte
zu kämpfen. Erst hier habe ich erfahren, dass ich ein Anrecht auf Ent-
schädigung habe.» Ende August wurde die Beratungsstelle jedoch von
der Staatssicherheit geschlossen, weil sie «zu auffällig» agiere.

Überall Korruption

Eigentlich schreiben die chinesischen Gesetze Arbeitsschutz vor, doch
es hapert an der Durchsetzung, unter anderem wegen der allgegen-
wärtigen Korruption. Und obwohl viele Waren wie Spielzeuge oder
Elektronikteile mit Lösungsmitteln behandelt werden, werden nicht
einmal einfachste Schutzmittel wie Handschuhe oder Schutzbril-
len abgegeben. Staatlich vorgesehene Arbeitsinspektionen scheitern
ebenfalls an der mangelhaften Umsetzung: «Die Inspektionen werden
vorher angekündigt. Dann wird rasch alles hergerichtet, damit es gut
aussieht. Tags darauf ist alles wieder wie vorher.»

Das Provinzspital in Chengdu hat eine eigene Abteilung für Arbeitser-
krankungen. Da sich die meisten Arbeitgeber nicht darum kümmern,
was mit ihren kranken Beschäftigten geschieht, müssen diese die
teuren Therapien und Medikamente selbst bezahlen, die nach dem
Spitalaufenthalt weiterhin nötig sind. Da das Spitalpersonal um die
aussichtslose Lage seiner Patientinnen und Patienten weiss, schickt
es sie zu Beratungsstellen. Dort hilft man, etwa bei der Einforderung
von Entschädigungen vor Gericht. Li Yi Pau fühlt sich endlich ernst ge-
nommen: «Ich habe Menschen gefunden, die dasselbe Problem haben.
Das gibt mir Kraft. Auch wenn es dauert: Mit der Hilfe der Beratungs-
stelle kann ich etwas erreichen. Ich werde nicht aufgeben.»

Dalia Schipper, Erziehungswissenschaftlerin und Unternehmensgründerin, Bern

Nähen für den Frieden

Mit dem Verein «Association Equilibre», der initiative Kleinunternehmen bündelt, versucht Dalia Schipper, die aus dem Lot geratene Welt zu justieren. In kleinen, aber realen Schritten. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Die Flüchtlingsströme, die derzeit nach Europa ziehen, sind ein Ausdruck davon, dass die Welt aus den Fugen ist. Was lässt sich dagegen tun? Die Erziehungswissenschaftlerin Dalia Schipper versucht von Bern Bümpliz aus, Gegensteuer zu geben. Hier wie dort. Hier: mit der Jail-Art Company, welche die Integration von Flüchtlingen in der Schweiz fördert. Und dort: mit der Firma Skillswork, die sich dem Transfer von berufsbildnerischem Know-how aus der Schweiz in andere Länder widmet. Aus ihrer Arbeit bei der Berner Erziehungsdirektion und aus den 7 Jahren als Direktorin des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB hat die Kollegin das Wissen und die Erfahrung für so etwas. Und vor allem: das nötige Netzwerk.

Komplexes Zusammenspiel

Geht es also um den derzeit vielbesprochenen Export des erfolgreichen dualen Modells der Berufsbildung? Wenn man sie dazu befragt, eilt Dalia Schipper, ein kleines Kästchen mit einem geometrischen Holzpuzzle zu holen. Ungefähr so könne man sich das Schweizer System vorstellen: Die verschiedenen Elemente, akademische Laufbahnen und handwerkliche Ausbildungen, theoretische Teile und praktische Komponenten greifen sinnvoll ineinander und sorgen dafür, dass die Berufsbildung mit den Erfordernissen der Arbeitswelt korrespondiert. Aber das alles lasse sich nicht einfach eins zu eins verpflanzen – von «Export» will die Kollegin daher nicht sprechen.

«Es ist richtig, dass Länder mit hoher Jugendarbeitslosigkeit und hohem Akademisierungsgrad vermehrt auf praxisnahe Ausbildungen setzen», sagt sie. Die Widerstände, die es dabei gibt, müsse man allerdings ernstnehmen. Etwa die oft geäusserte Befürchtung, die duale Ausbildung verfertige im alleinigen Unternehmerinteresse willenslose Zahnradchen. Oder das vorerst resolute Nein zur Berufslehre, wie sie es in Indien gehört hat: «Kinderarbeit ist doch verboten!» Jetzt gerade steht dort ein Auftrag an, bei dem es darum geht, die Berufe des Bauhauptgewerbes ausbildungstechnisch schlau aufzustellen. In einem Projekt in Südafrika ist die Entwicklung von wirtschaftsnahen und situationsgerechten Bildungsplänen das Ziel.

Spende inklusive

Nicht Bümpliz-Casablanca also, wie bei «Züri West». Sondern Bümpliz-Johannesburg. Oder aber Bümpliz-Altendorf: Im Kanton Uri findet sich die Jail-Art Company. Der Name mit seinem Hinweis auf den Knast ist nur noch zum Teil richtig: Nach Vorfertigung im Gefängnis Stans übernehmen heute Flüchtlinge die Endproduktion von Designer-Einkaufstaschen. Derzeit sind es vier Frauen aus Eritrea, die unter Anleitung an den Nähmaschinen wirken und dabei



Integrative Taschen: Dalia Schipper und das Flüchtlingsprojekt Jail-Art.

nicht nur Nähen, sondern auch sonst dies und das lernen, unter anderem Deutsch. Im Unterschied zu anderen Integrationsprojekten will Jail-Art unabhängig von staatlichem Geld operieren – in den ansehnlichen 168 Franken etwa für die «Shopping Bag <Gold>» ist die Spende schon eingepreist. Auch Jail-Art gehört wie Skillswork und weitere Start-ups unter das Dach des Vereins «Association Equilibre». Dieser will – eine Art Holding – durch die Bündelung kleiner, unabhängiger Initiativen einen Beitrag zum besseren Gleichgewicht zwischen Nord und Süd leisten. Auch Annemarie Huber-Hotz und Ruth Dreifuss, die im Beirat sitzen, finden das gut.

Dahinter steckt eine Philosophie, die man so zusammenfassen könnte: Nicht zuwarten, bis das Ei des Kolumbus gefunden ist. Sondern sich Schritt für Schritt vortasten. Und auch ja nicht etwa nichts tun aus lauter Angst, etwas falsch zu machen, einen heiklen Punkt nicht beachtet, eine wichtige Stimme überhört zu haben. Sondern vorangehen, mit der Bereitschaft zum Zuhören und zur Anpassung. Es ist diese lebendige, bewegliche Kultur, die Dalia Schipper auch im VPOD findet – beispielsweise in dessen Umgang mit feministischen und Gender-Themen – und die sie dort hält. Obwohl sie als Unternehmensgründerin nicht mehr ganz dem klassischen Gewerkschaftstypus entspricht, findet sie ihre Mitgliederbeiträge weiterhin «gut investiertes Geld».



HOTEL ★★★
i GRAPPOLI
LUGANO-SESSA

Eine ruhige Oase im Grünen...
Unser Hotel ist ... Ihr Hotel!

Unseren Mitgliedern gewähren wir
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste



Hotel i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch • info@grappoli.ch

 fb.com/Grappoli.Sessa

VERANSTALTUNGEN IM DEZEMBER

bis Mittwoch, 30. Dezember
(ausser an Weihnachten nur auf Reservierung)
Fondue und Risotto

ab Sonntag, 6. Dezember
Deine Weihnachtskrippe im Grappoli
Krippenwettbewerb für Gross und Klein

Freitag, 25. Dezember
Natale ai Grappoli
Weihnachts-Mittagessen

Samstag, 26. Dezember
Stephanstag
Festliches Menü
ab 15 Uhr: Preisverleihung des Krippenwettbewerbs

Donnerstag, 31. Dezember
ab 19 Uhr: Musik und Tanz mit dem Duo Francesca & Natalia
und magische Momente mit dem Zauberer René



AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

Jetzt den
VPOD-Taschenkalender 2016 bestellen!
mit Termin-, Monatsplaner und Adressverzeichnis
mit Unfallversicherung (auf Wunsch)

- mit Versicherung (gültig bis zum 70. Altersjahr) Fr. 18.35
 ohne Versicherung Fr. 8.65

Name und Adresse

Bestellung unter Angabe der gewünschten Version
(mit/ohne Versicherung) und von Region/Sektion an
vpod-Zentralsekretariat, Postfach 8279, 8036 Zürich
oder per Mail an patrizia.loggia@vpod-ssp.ch.

vpod  **ssp**

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 21 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich



Titelseite: Foto: Alexander Egger